Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 88. Montag den 15. April 1844.

Inland.

Berlin, 11. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Büchsenmacher Franz August George das Prädikat als Hof-Büchsenmacher zu verleihen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Magdebunrg, v. Fischer, von Magdeburg. Abgereist: Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Jenichen, nach Magdeburg.

Die heutige Allgemeine Preußische Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern auch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben. — Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 (Gesetz-Sammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen. — In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Kreirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungs-Scheinen nicht konzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache. — Der Finanz-Minister von Bodelschwingh."

Berlin, 12. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem früheren Abt, Probst von Markowic-Markowski in Trzemeszno, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Präsidenten der Post-Verwaltung des Fürstenthums Neuchatel, Du Bois-Bovet, und dem katholischen Pfarrer Boeckenhoff zu Wulfen, Kreises Recklinghausen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Scholz zu Tschoeplowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath Klebs zu Königsberg zum Geheimen Justizrath; den Land- und Stadtrichter Moser zu Barten und den Stadtrichter Saro zu Friedland im Regierungs-Bezirk Königsberg zu Justizräthen und den Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Hildebrandt zu Königsberg in Pr. zum Rechnungsrath zu ernennen; dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Balcke den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, desgleichen den beiden Justiz-Kommissarien und Notarien Hagemeister zu Worbis und Fricke zu Quedlinburg, so wie den Justiz-Kommissarius Kieselbach zu Halberstadt den Charakter als Justizrath; dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Bielefeld angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schreiber und dem bei dem Land- und Stadtgericht in Minden angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Richter den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und dem Justiz-Kommissarius Rosenkranz in Paderborn den Charakter als Justizrath zu verleihen; und den Hof-Post-Sekretair und Kassirer Marzahn hierselbst zum Rechnungsrathe zu ernennen. — Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Julius Schmeer ist zum Justiz-Kommissarius für die Gerichte des Tost-Gleiwitzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Peiskretscham, bestellt worden. Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, von Rochow, ist nach Stuttgart abgegangen.

Eine K. Kabinets-Ordre vom 8. v. M., im heutigen Justiz-Ministerialblatt enthalten, bestimmt, daß die in Bezug auf das Verfahren bei Vollstreckung der Mobiliar-Exekution in Civilsachen, die Vorschriften der Allgemeinen G. O. Th. I, Tit. 24, § 73 auch in Berlin in Anwendung gebracht, und der hiervon abweichende Gebrauch, welcher sich auf den § 35 und 52 des Reglements für den Exekutions-Inspektor des hiesigen Stadtgerichts vom 12. März 1821 gründet, aufgehoben werde. Es sollen nach derselben K. Kabinets-Ordre Lokalien zur Aufbewahrung der abgepfändeten Sachen eingerichtet werden, wofür den Schuldnern keine Kosten in Abzug zu bringen sind.

Die Voß. Zeitg. enthält folgende Erklärung: „Soeben von einer kleinen Ferienreise zurückgekehrt, lese ich in verschiedenen Tagesblättern die Mittheilung, es sei mir, als einem Ausländer, der Befehl ertheilt worden, Preußen zu verlassen *). Ich glaube dem Gouvernement die Erklärung schuldig zu sein, daß jene Mittheilung eine völlig grundlose ist. — Dr. Aug. Theodor Woeniger."

× **Berlin**, 12. April. Ihr Correspondent ist Ihnen ein Paar Posttage seinen Brief schuldig geblieben und wird sich beeilen müssen, das Versäumte nachzuholen. Ich hatte es satt zwischen den Büchern und Journalen und mußte hinaus ins Freie, um selbst einmal frei aufzuathmen von dem Schweiß und den Mühen der Meinungskämpfe. Und es muß wahr sein, man bestrebt sich sorglich, mir meine Stellung innerhalb jener Kämpfe zu erschweren. Während sich von der einen Seite die falsche Nachricht verbreitet, die Regierung werde mich ausweisen, erhebt sich von der andern der Ruf, ich würde, um solchem zuvor zu kommen, meine Prinzipien ändern. Unbesorgt, Ihr Herrn! Wie ich meine politischen Grundsätze noch zu keiner Zeit geändert habe, mußte es nun sein, daß ich sie wie früher im Ministerium, oder wie gegenwärtig in der Presse zu vertheidigen suchte, so werde ich auch fernerhin unverbrüchlich festhalten an der Fahne eines gemäßigten, aber unaufhaltsamen Fortschritts. Ich bin es mir redlich bewußt, dem liberalen Prinzip mit einer Thätigkeit gedient zu haben, wie sie von Vielen noch zu erstreben bleibt, die bereitwillig nach rechts und links ihre Steine schleudern. Thue nur Jeder das Seine, statt aus sicherer Zurückgezogenheit Diejenigen zu kritisiren, welche unter Gefahren und Lasten, oft ohne Anerkennung, ihre Kräfte einsetzen für die edelsten Gaben der Zeit; gewiß! es wird mehr geleistet werden. Mit frischem Muth kehre ich zurück aus der Provinz, wo ich die österlichen Feiertage verlebte, und gedenke, so Gott mir Kraft giebt, meinen Platz noch fernerhin auszufüllen. Ich habe es wahr genommen, wie das freie Wort nicht umsonst gesprochen ward, wie allerorten eine neue Ideensaat, wenn auch still und langsam, der Zukunft entgegen reift — darin liegt der schönste Lohn des Publicisten, darin seine beste Ermuthigung. — Wie ich Ihnen früher mittheilte, ist die Brochüre des hiesigen Privatdocenten Dr. Märker über die Kunst erst durch den Spruch des Ober-Censur-Gerichts frei gegeben worden. Das Gericht hat indeß auch zwei Stellen des Buches das Imprimatur verweigert, die daher nicht in die Publicität gelangen durften. Vor einiger Zeit hat nun der Minister Eichhorn den Dr. Märker rufen lassen, um ihm vorzuhalten, wie es sich für einen Privatdocenten wenig schicke, Sachen zu schreiben, die das Ober-Censurgericht verwerfe. Es ist im Interesse der Billigkeit nothwendig anzunehmen, daß der Minister solche Vorhaltung nicht auf die Autorität des Gerichts hin unternahm, sondern nach eigener Einsicht der incriminirten Stellen; in diesem Falle entsteht aber das legislative Bedenken, ob der Herr Minister zur Einsicht der beiden gestrichenen Stellen gelangen durfte? Das Ober-Censurgericht hatte, wie es scheint, nicht allein nicht die Verpflichtung einer Mittheilung, sondern ist auch nicht einmal dazu befugt. Die einzige Ausnahme, wo von den gestrichenen Stellen ein weiterer Gebrauch zu machen war, ist nur der, wo der Inhalt den Thatbestand eines Verbrechens bildete; in diesem Falle mußte aber die Anzeige beim Kammergericht als der kompetenten Behörde des Dr. Märker geschehen. In einer Zeit, wie die unsere, wo so viel für und gegen die Amtsverschwiegenheit gesagt und geschrieben wird, scheint der beregte Fall nicht unwichtig. — Das Gerücht, daß zwei Kabinets-Minister durch die Munifizenz des Königs mit Gütern dotirt werden sollen, bestätigt sich. Namentlich soll einer derselben das Schloß Giebichenstein erhalten. — Wie es heißt, wird der eine Vicepräsident des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau zum Chef des hiesigen Stadtgerichts mit dem Titel eines Präsidenten ernannt werden. Dies wäre nicht ohne Antecedens, da auch der vor einigen Jahrzehnden verstorbene Gerresheim Präsident des hiesigen Stadtgerichts war. Ich theile Ihnen die Notiz, welche für Sie von besonderm Interesse sein muß, in jedem Falle nur als ein verbreitetes Gerücht mit, das seine Bestätigung erwartet. — Das gestrige Leichenbegängniß der jungen, liebenswürdigen und talentvollen Schauspielerin Adolphine Neumann, deren plötzlichen Tod Sie wohl schon gemeldet haben, war tief ergreifend. Ein unermeßlicher Zug und in demselben alle Beamte und Mitglieder der Bühne, geleiteten sie zur letzten Ruhestätte. Die Kunst hat viel in ihr verloren; schmerzlicher noch ist das Hinwelken einer kaum entknospeten Rose.

β **Berlin**, 12. April. Daß die Wohlthätigkeit im Grunde nichts vermag gegen die Massenarmuth, ist schon oft gesagt und bewiesen worden. Es ist aber immer besser, einen geflickten als einen zerrissenen Rock zu tragen, so lange man sich keinen neuen schaffen kann. Die Wohlthätigkeit bleibt dabei für den Moment immer höchste Nothwendigkeit, sie wird zur heiligsten Pflicht, so lange man noch nicht ein allgemeines, gründliches Mittel gegen die Massenarmuth in Anwendung zu bringen vermag. Viele haben schon viele Mittel vorgeschlagen, unter denen ein neues, das jetzt eben hier als kleine Broschüre von dem Geheimen General-Post-Amts-Sekretair Männling unter dem Titel: „Plan zu einer Renten-Anstalt für unvermögende Personen als ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Verarmung des Volks u.s.w." und erneuert und vervollständigt durch eine zweite Broschüre von demselben Verfasser: „Eine projektirte Renten-Anstalt unter Garantie" erschienen ist, wenigstens die ernst-

*) Wir haben dieser Meldung, als einer augenscheinlich grundlosen, in unserer Zeitung bereits wiedersprochen. Red.

lichste Beachtung und Prüfung verdient. In Wöniger's neuestem Hefte „Der Staat“ wird eine ähnliche Idee, nur aus andern Quellen, angeregt; da soll die Lotterie, das concessionirte Hazardspiel, in einen Gewinn für Alle, also auch in eine Renten-Bank verwandelt werden. Davon vielleicht später. Die projektirte Renten-Anstalt für unvermögende Personen ist in der Idee nichts Neues, sie faßt nur das vereinzelte Sparkassenwesen und anderes zersplittertes Vereinsunwesen in eine einzige, große Anstalt zusammen mit dem wirklichen reelen Zwecke, um der Armen willen da zu sein, was bei vielen Wohlthätigkeits-Anstalten oft ziemlich versteckt liegt. — Die eigentlichen Proletarier sollen in den Jahren ihrer größten Kraft und Erwerbsfähigkeit das irgendwie zu Ersparende in die Renten-Anstalt bringen und davon Renten beziehen. Sie sollen sich selbst das Leben versichern. Die Anstalt ist für ganz Deutschland berechnet und müßte unter dem Schutze und der Garantie aller deutschen Bundesstaaten in corpore stehen. Was die Rückgewähr betrifft, so soll sie nur Solchen zu bewilligen sein, welche die deutschen Bundesstaaten für immer verlassen, oder Solchen, welche aus der Anstalt entfernt werden. Die erste volle Einlage ist auf 10 Rthl. festgesetzt und sie steigert sich bis 1000 Rthl. — Von dem Alter von 18 Jahren, wo die Gewerbtreibenden schon im Durchschnitt anfangen zu verdienen, bis zum 30sten Jahre vermag jeder tüchtig Arbeitende wenigstens 3—4 Einlagen zu machen, welche für das Alter jährlich 90 bis 160 Reichsthaler Einnahmen sicher ergeben würden. Alle Gewerbtreibende und Nichtbeamte, welche aus der Hand in den Mund lebend, nichts für Frau und Kinder zu sichern verstehen, könnten durch diese Anstalt alle Wittwenkassen u. s. w. ersetzen. Die Beamten haben der Mehrzahl nach auch nur ihren Gehalt, der für Leben und Genuß drauf geht. Ersparen sie jährlich nur 10—20 Rthl., so können sie bei Erreichung eines hohen Alters endlich eine hundertprocentige Rente beziehen, wie durch genaue Rechnung näher nachgewiesen wird. Der Verfasser macht dann auch einen Einfluß auf die Gesittung und Religiösität des Volkes aus der Renten-Anstalt geltend, was allerdings barok klingen mag, aber man braucht nur zu bedenken, daß Nichts mehr demoralisirt als — Schulden, als Unsicherheit des Lebens und der Zukunft. — Drittens würde der immer schroffer und klaffender werdende Unterschied zwischen Arm und Reich sich mehr vermitteln; viertens: „revolutionäre Umtriebe würden durch den Einfluß der Renten-Anstalt bekämpft und die bürgerliche Einheit durch dieselbe sehr befestigt werden.“ Dadurch giebt übrigens der Verfasser zu erkennen, daß er von der eigentlichen, substantiellen Quelle revolutionärer Ideen keine Idee haben kann. Allerdings sind viele Revolutionen vermittelst großer Finanznoth zum Ausbruch gekommen, aber die Geldklemme war stets nur Mittel, den eigentlichen idealen Gesinnungskern vulkanisch erumpiren zu lassen. — Fünftens: Förderung des Gemeinsinns, sechstens der Künste und Wissenschaften, siebentens Verminderung des verderblichen Lotteriespiels, achtens: anwendbar als Strafmittel gegen die Mitglieder; neuntens: Mittel, treue Diener durch leichte Sicherung ihrer Existenz zu belohnen; zehntens: Vermächtnissen für Arme mehr Wirksamkeit zu geben, eilftens — doch das führt zu weit, und wir würden ohne zweitens bis zwölftens schon mit Erstens zufrieden sein, dem gründlichen Mittel nämlich, wodurch sich die Proletarier ihr Leben, ihre Zukunft, ihre Familie sichern können. In dem Entwurfe von Männling scheint vieles Ueberflüssige und andrerseits Mangelhafte zu sein, aber die Idee ist gewiß gut, denn sie ist ein Mittel gegen die Angstarbeiterei und die Angst vor der Zukunft, ein Mittel gegen Armen-Direktionen und Wohlthätigkeiten, ein Mittel gegen die unendlichen Privat-Spekulationen auf die Armuth. Die zweite Broschüre des Verfassers führt den speziellen Titel: „Widerlegung der von dem Direktorio der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt aufgestellten Berechnung über die Ertragsfähigkeit genannten Institutes im Vergleiche mit der vorgeschlagenen Renten-Anstalt für unvermögende Personen.“ Dies ist meines Wissens die erste ausführliche, thatsächliche Opposition gegen die zum Theil schon offenkundige Unhaltbarkeit der Statuten, Verwaltung und Entschuldigung der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, der man viele, viele Fehler durch die Oeffentlichkeit vorgeworfen hat, ohne daß das Direktorium sich bis jetzt veranlaßt gefunden, thatsächlich Angegebenes zu widerlegen. Es braucht nur ein Vorwurf wahr zu sein, um die Unhaltbarkeit des Instituts als bewiesen zu erachten, nämlich der einer zu großen Verschwendung in der Verwaltung, einer Ueberfülle von Beamten und Gehalten; und der wird sich schwerlich widerlegen lassen. Es wird schon zu beweisen unmöglich sein, daß zwei Direktoren, jeder mit einem ungemäß hohen Gehalte, zu dem Zwecke des Instituts gehören. Wir machen hier auf die ziemlich genaue Polemik gegen die Preußische Renten-Anstalt aufmerksam und wünschen, daß die Direktion, die durch die Broschüre das längst erschütterte Vertrauen vieler Tausende, die von der Renten-Anstalt abhängen, noch mehr erschüttert sehen muß, sich veranlaßt fühlen möge, nun endlich eine genügende Rechtfertigung, die schon längst höchste Nothwendigkeit war, der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Der Graf Suzor begann gestern Abend seine neun Vorlesungen in französischer Sprache über französische Literatur im „Hotel de Russie“ vor einem sehr exquisiten Publikum. Sie sehen es schon dieser Notiz an, daß dabei nichts Deutsches sein kann. Der Form nach rechnet man freilich wenigstens das Publikum zu dem deutschen Volke, aber zu dem rechnet man bekanntlich alles Mögliche. Bosko spielte an demselben Abende im Königstädtischen Theater vor einem wahrhaft vollgepropften Hause. Ich will kein Wort sagen gegen den ausgezeichneten, liebenswürdigen Tausend- oder Millionenkünstler; aber ist es nicht auch charakteristisch, daß im Königstädtischen Theater, welches bekanntlich ein Volkstheater ist, nur dann die ersten Logen voll sind, wenn so etwas Miraculöses zu schauen ist, schöne Raritäten? Daß Volksstücke, deutsche Stücke überhaupt seltener und immer seltener gegeben werden und nur zum Schaden der Kasse? Ja wahrlich, „das Jahrhundert ist erwacht, es ist eine Lust zu leben.“

* **Berlin**, 12. April. Der Justizminister Mühler hat dem Verfasser der vier Fragen, dem praktischen Arzt **Dr.** Jacobi zu Königsberg, in einer ausführlichen Darlegung der durch gesetzliche Bestimmungen herbeigeführten Verhältnisse zu beweisen gesucht, wie dem Begehren nach Mittheilung der Entscheidungsgründe in Betreff der Freisprechung nicht gewillfahrt werden könne. Diese Darlegung soll sich durch eine ruhige würdevolle Sprache so wie durch eine seltene Klarheit auszeichnen, und dürfte wohl im Stande sein, die deßhalb aufgeregten Gemüther zu beruhigen. — Der Veröffentlichung eines Gutachtens des Geheimen Obertribunals in Bezug auf den Begriff des strafbaren Nachdrucks und der daraus entstehenden Vergehungen im Sinne des Gesetzes vom 11. Januar 1837 sieht man täglich entgegen. Dies Gutachten soll durch den Paulus-Schelling'schen Streit hervorgerufen worden sein. — Ein hiesiger, 80 Jahre alter Pastor hat sein Amt freiwillig niedergelegt, weil er sich mit gewissen orthodoxen Richtungen nicht vertraut machen konnte oder wollte. Dem Vernehmen nach arbeitet derselbe im Auftrage eines hochgestellten Mannes an einer Schrift, worin die Ungesetzlichkeit und der daraus entstehende Nachtheil eines jeden Glaubenszwanges nachgewiesen werden soll. — Die neuen Bestimmungen über das Offizier-Examen, welche in den vornehmen Kreisen manchen Anstoß finden möchten, geben wieder ein vortreffliches Beispiel von der hohen Einsicht unseres, seine Zeit erfassenden weisen Monachen, nur auf diesem Wege kann dem Offizier-Stande seine ehrenvolle Stellung gesichert werden. — In Folge einer von dem Direktor des Königsstädtischen Theaters Herrn Cerf gemachten Anzeige in den hiesigen Zeitungen, daß er nämlich, nach langem reifen Nachdenken, einen einfachen Feuerlösch-Apparat, der in jeder Wirthschaft leicht einzuführen sei, erfunden habe, strömen jetzt Hunderte nach der Wohnung des Erfinders, um den aufgestellten Apparat in Augenschein zu nehmen. Nicht wenig überrascht ist man, nur eine Stange, woran ein Schwamm befestigt ist, und einen dabei stehenden Eimer mit Wasser zu erblicken, in welches bei Feuersgefahr der Schwamm getaucht und das Feuer gelöscht werden soll. Unter solchen Umständen möchte wohl kaum eine Kommission niedergesetzt werden, um diese langdurchdachte Erfindung gemeinnütziger zu machen, und Herrn Cerf darauf ein Patent zu ertheilen. — Der Geheime-Rath Brüggemann ist von seiner Reise nach Posen, wo er die Schuleu zu revidiren hatte, vor einigen Tagen zurückgekehrt.

Auf die Weigerung Baierns, den erhöhten Zoll auf fremdes Eisen eher eintreten zu lassen, als bis ein Handelsvertrag mit Belgien abgeschlossen sei, soll die Antwort ergangen sein, daß diese Erklärung den Unterhandlungen mit Belgien eher nachtheilig, als vorschubleistend sei. Politischen Rücksichten mit andern Staaten dürften die Interessen vereinsländischer Unterthanen nicht geopfert werden. Nur nach Belegung des fremden Eisens mit einem Zoll könnte Belgien gegen andere Concessionen ein Nachlaß auf Eisen angeboten werden. Man habe zwar „die Verwahrung“ Englands gegen Erhöhung der Eisenzölle unbeachtet lassen können; allein nicht gleicher Weise könne man auch dessen Protest gegen eine Bevorzugung Belgiens unbeachtet lassen, so daß nun nichts übrig bliebe, als bei den Unterhandlungen mit Belgien von der Eisenfrage ganz abzusehen; daß sie aber alsdann nicht zum Ziele führen, ließe sich leicht voraussehen. — Zu Gumbinnen in Ostpreußen wurde der Magistrat Mitte vorigen Monats nicht wenig alarmirt, als ihm ein Brief die Existenz einer ausgedehnten Verschwörung entdeckte. Sie sollte sich von Posen aus über die beiden Provinzen Preußen erstrecken und sogar schon mehrere Truppentheile für dieselbe gewonnen sein, namentlich sollte es auf die dortige Regierungskasse und die zu Stallupönen abgesehen sein. Alle Behörden wurden sogleich in Kenntniß gesetzt und Vorsichtsmaßregen ergriffen, doch ermittelte sich bald, daß der Brief von einem jungen Spaßvogel herrührte, der aber seinen frechen Scherz mit 24stündigem Carcer büßen mußte. (L. Z.)

Halle, 5. April. Die Ferien, die doch sonst gewöhnlich Erholung in jeder Beziehung gewähren, lasten drückend hier auf einem großen Theil der Studirenden, weil das akademische Gericht auch jetzt noch immer eine große Thätigkeit entwickelt, durch Verhöre, selbst Haussuchungen (von denen wir gestern Morgen wieder eine unerwarteter Weise erlebten), zum Theil auch dadurch, daß es den bisher in Untersuchung Stehenden das Urtheil publizirt. Als interessanten Beleg für unsere früheren Behauptungen, wie man hier die Untersuchung und Aburtheilung handhabt, führen wir folgende der Wahrheit gemäß erzählte Thatsache an. Das hiesige Universitäts-Gericht fand es für angemessen, gegen Ende dieses Semesters fast jeden Abend in einem Gasthaus die Anwesenden (meistens aus Studirenden bestehend) durch Pedelle aufschreiben zu lassen; indessen kam es auch vor, daß Nichtstudirende ihren Namen den Pedellen als Dienern einer nicht über ihnen stehenden Behörde nicht angeben wollten, und die letztern sich somit genöthigt sahen, Polizei oder Gendarmerie zu requiriren. Da solche Maßregeln, die unangenehme Auftritte oft herbeiführen mußten, alle Freude und Geselligkeit störten, so beschloß eine Anzahl derer, die dieses Gasthaus öfter besuchten, eine Petition an den Senat einzureichen, um ihm das Unangenehme der Sache vorzustellen und um ihn zu bitten, die Maßregel dahin abzuändern, daß das Verzeichniß der Anwesenden jeden Abend von diesen selbst ausgefertigt würde, wo es dann den andern Morgen von den Pedellen abgeholt werden könnte. Diese Petition wurde in geziemender und bescheidener Weise ausgefertigt und, nach den Gesetzen, von drei Studirenden unterzeichnet eingereicht. Nichtsdestoweniger kamen später die Pedelle doch wieder, und von den drei Unterzeichnern der Petition wurde der Eine vor wenigen Tagen konsilirt, die zwei andern mit der Unterschrift des **Consilium abeundi** bestraft. (Aachen. Z.)

Posen, 7. April. Einiges Aufsehen hat es hier gemacht, daß vor einigen Tagen die ganze Auflage von Trentowski's (polnisch geschriebener) Logik, die hier bei Kamienski in zwei Bänden, also über 21 Bogen stark, herausgekommen, von der Polizei mit Beschlag belegt worden ist. Der Grund zu diesem Verfahren ist mir nicht bekannt geworden; jedenfalls dürfte der Buchhändler oder Verfasser, wenn das Werk nicht wieder freigegeben werden sollte, dadurch einen empfindlichen Schlag erleiden. Im entgegengesetzte Falle aber können sie auf großen Gewinn rechnen, denn jeder Pole, wie wenig er sich sonst auch für Logik interessiren mag, wird nun unfehlbar das Buch kaufen. (D. A. Z.)

Nach der Deutschen Allg. Ztg. soll in Posen am 6. d. M. die Nachricht eingetroffen sein, daß die projektirte Eisenbahnrichtung von der Residenz über Landsberg an der Warthe und Bromberg nach Königsberg in Preußen allerhöchsten Orts eine Abänderung erfahren habe, und mit Benutzung der Bahn von Berlin nach Frankfurt a. d. O., von da ab über Posen und Thorn geführt werden solle.

Deutschland.

München, 7. April. Eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. M. verordnet daß von nun an nirgend mehr im Königreich und bei keinem Anlaß Soldaten der protestantischen Confession in Kirchen zu Anhörung katholischen Gottesdienstes, und ebenso nicht mehr Soldaten katholischen Glaubensbekenntnisses in Kirchen zu Anhörung protestantischen Gottesdienstes, noch zu solcher unter freiem Himmel geführt werden sollen, was jedoch nicht für jene Fälle gilt, wo bei gottesdienstlichen Begängnissen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, sei es in Kirchen oder in Straßen, oder sonst unter freiem Himmel Spaliere 2c. zu machen, und sonach die Ausrückungen dienstlicher Natur und nicht zum Zweck der Gottesdienstanhörung stattfinden, für welche Fälle es bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben haben soll. Im Verfolg dieser Anordnung haben Se. k. Maj. unterm 2. d. bezüglich der an den allerhöchsten Namens- und Geburtsfesten dienstvorschriftlich abzuhaltenden, oder sonst eintretenden großen Kirchenparaden weiter zu befehlen geruht, daß, auf so lange nicht anders verfügt wird, die Kirchenpa-

raden erst dann stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feierlichen Gottesdienst beigewohnt haben; am 13. Okt. aber, als an dem Tage des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Militär-Max-Josephordens, welcher Gottesdienst der Natur der Sache nach nur katholisch sein kann, sollen, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, keine Protestanten zum Anhören desselben geführt werden. (A. Z.)

Nürnberg, 6. April. Der Pfarrer Redenbacher aus Sulzkirchen wurde wegen seines Schriftchens „Simon von Cana" bereits am 5. Oktbr. v. J. beim hiesigen Kreis- und Stadtgericht in Generaluntersuchung gezogen. Seine mündliche und schriftliche Rechtfertigung wurde von Seiten des Appellationsgerichts zu Eichstädt, dem der erste Spruch zusteht, nicht angenommen, und von diesem Gericht unterm 29. Januar d. J. wegen Verbrechens „der Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch der Religion" zu Spezial-Untersuchung gegen ihn erkannt. Letztere fand beim Kreis- und Stadtgericht am 26. und 27. Febr. (in Nürnberg) statt und am 20. März die Schlußvertheidigung. Gegenwärtig liegen die Akten dem Appellationsgerichte zur Fällung des Urtels erster Instanz vor. Fällt dieses für Redenbacher ungünstig aus, so steht die Berufung an das Ober-Appellationsgerichts in München offen, welches in letzter Instanz entscheidet. Das Gerücht, daß Redenbacher schon auf die Festung abgeführt sei, ist demnach ungegründet; er wandelt jetzt noch frei, wohin er will. Die bezeichnete Strafe kann erst nach erfolgtem Spruche des Ober-Appellationsgerichts eintreten, welcher vor einigen Monaten nicht zu erwarten ist. Uebrigens ist Pfarrer Redenbacher in Folge der eingeleiteten Spezialuntersuchung seit 4 Wochen von seinem Pfarramte suspendirt und hält sich sammt seiner Familie bis zum Ausgange des Prozesses in hiesiger Stadt auf. — Die Kaufleute Platner und Cramer dahier, denen die zur Beförderung an eine sehr bedürftige protestantische Gemeinde Baierns vom Gustav-Adolf-Verein in Frankfurt a. M. eingesendeten 150 Rthlr. mit Beschlag belegt wurden, haben der Gemeinde diese Liebesgabe aus eigenen Mitteln ersetzt. (D. Allg. Z.)

Hannover, 8. April. Die braunschweigische Staatsschrift, welche am 4. April hier zuerst eintraf und seitdem in einer großen Menge von Exemplaren vorräthig und von den Buchhandlungen vielfach an allen Blättern angezeigt ist, erregt im Ganzen wenig Aufsehen, obgleich der erste Theil derselben wohl dazu geeignet wäre. Darin wird nämlich erzählt, daß, was die hannoversche Staatsschrift unerwähnt läßt, Braunschweig aus keinem andern Grunde sich von Hannover trennte, als weil letzteres den im Jahre 1841 über die Erneuerung des Steuervereins von Bevollmächtigten beider Staaten abgeschlossenen Verträgen die Ratifikation versagte, in einer verletzenden Form versagt, obgleich der hannoversche Bevollmächtigte nach Schließung der Protokolle ausdrücklich angezeigt hatte, daß alle Punkte des Vertrages höheren Orts genehmigt seien. Diesen Vorfall erzählte man damals, wie Ref. sich noch genau zu entsinnen vermag, hier ganz anders, als die braunschweigische Staatsschrift darüber berichtet, und wenn die Darstellung der letztern genau und vollständig ist, so möchte sich Hannovers Verfahren in diesem Falle wohl schwerlich rechtfertigen lassen. Es bleibt zu erwarten, ob hiesigerseits eine weitere Erläuterung erfolgen wird. Wenn aber sich ein so auffallendes Moment die Stimmung über das Verhalten der Regierung gerade in der Zollsache nicht gegen dieselbe zu kehren vermag, so hat das einfach seinen Grund in der unläugbaren Befriedigung der Landesmehrheit über die Abwendung des Anschlußprojekts. Diese Befriedigung hat sich neuerdings auch in der Kammer ausgesprochen, als über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse und die Staatsverträge mit Oldenburg u. s. w. vertrauliche Verhandlungen stattfanden. Einige Deputirte gingen so weit, eine Dankadresse an die Regierung für den Nichtanschluß in Vorschlag zu bringen, welche unangemessene Proposition indessen gar keine oder sehr geringe Unterstützung fand. — Die Weser-Zeitung hat eine kurze Mittheilung aus Hannover über die vertraulichen Vorschläge der Regierung in Eisenbahnsachen, die nicht genau ist, hier aber nicht berichtigt werden soll, da wir es mindestens für voreilig halten müssen, solche Gegenstände, die aus wohlbedachten Rücksichten für die Landesinteressen als vertraulich bezeichnet sind, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Man kann allerdings unmöglich ein unzugängliches Geheimniß aus Dingen machen, die mit einer Versammlung von mehr als anderthalb hundert Personen berathen werden müssen, aber Betheiligte wenigstens (und solche sind alle Bürger eines Staats, wenn die Interessen des letztern in Frage kommen) sollten von dieser Unmöglichkeit nicht insofern Nutzen ziehen, daß sie zu ihrem eigenen Nachtheile Plane kundgeben, für deren vorläufige Geheimhaltung ausreichende Gründe vorhanden sind. (D. A. Z.)

Die königl. Regierung hat den gegenwärtig versammelten Ständen des Königreichs umfassende Mitth 1½ Sgr. Eisenbahn-Unternehmungen zugehen lassen. Man ersieht daraus unter Anderm Folgendes: Was zunächst die Eisenbahn von Hannover nach Braunschweig betrifft, so sind die Erdarbeiten in den drei ersten Bau-Abtheilungen (von Hannover bis Böhrum) vollständig in der letzten Bau-Abtheilung (von Böhrum nach der Grenze) bis auf einige sehr kleine Strecken vollendet. Für die Eisenbahn von Hildesheim über Lehrte, Celle, Uelzen, Lüneburg nach Harburg sind Arbeiten und Verhandlungen gegenwärtig so weit gediehen, daß 1) in der Richtung von Hildesheim bis Lehrte die specielle Linie der Bahn als festtstehend zu betrachten ist und mit der Expropriation im Monate März, mit den Erdarbeiten im April d. J. der Anfang gemacht, 2) in der Richtung von Lehrte bis Celle die Bahnlinie festgestellt und die Erdarbeit streckenweise im Monat April d. J. in Angriff genommen werden kann; 3) in der Richtung von Harburg nach Lüneburg die Expropriation streckenweise bereits hat eingeleitet, das Grundeigenthum in der Nähe von Harburg schon hat erworben werden können und die Erdarbeit auf der Linie von Harburg bis Winsen sogleich nach Eintritt der günstigeren Jahreszeit, auf der Linie von Winsen bis Lüneburg aber spätestens im Sommer d. J. in Angriff zu nehmen steht. (Posaune.)

Braunschweig, 9. April. Die jüngst von Berlin erfolgte Rückkehr Sr. Durchl. des Herzogs hat wieder Veranlassung zu einigen Gerüchten gegeben, die wenigstens den Werth haben, daß sich in ihnen die nächsten Wünsche der Braunschweiger klar aussprechen. Das eine derselben ist das von einer bevorstehenden Verlobung des Herzogs mit der Prinzessin eines benachbarten kleinen Staates, und das andere, hiermit eng in Verbindung stehende, jenes über Unterhandlungen, welche von Berlin aus mit Herzog Karl gepflogen sein sollen, in Folge welcher der Letztere gegen eine bestimmte jährliche Apanage jedes Regierungs-Ansypruches für sich und seine präsumtiven Nachkommen entsagt habe. Sollte dieses Gerücht eine Wahrheit werden, so wäre nichts wünschenswerther, als daß Herzog Karl in Braunschweig selbst seinen Wohnsitz wieder nähme, da von Parteiungen im Publikum keine Rede mehr sein kann, die dem entgegenständen. Daß der König von Hannover den Herzog Karl eingeladen habe, fortan in Hannover zu leben, ist vielfach behauptet worden, ohne bestätigt zu sein. (Magdeb. Z.)

Hamburg, 10. April. Die Nachricht, daß hier auf wiederholtes Ansuchen von auswärts ein neuer Censor angestellt sei, der besonders den Hoffmann- und Campeschen Verlag zu beaufsichtigen habe, entbehrt aller Begründung.

Oesterreich.

* **Wien**, 11. April. Man erinnert sich seit vielen Jahren nicht so heiterer, obwohl kühler Osterfeiertage. Der Corso im Prater war daher ungemein belebt, und man konnte dabei den zunehmenden Reichthum unserer Börsen- und Industrie-Welt wahrnehmen. Es ist eine Wahrheit, daß unser Adel durch sein System des Stillstandes in sich selbst verarmt, und wenn er sich nicht lange besinnt, dem Geiste der Zeit, d. i. der industriellen und materiellen Bewegung, sich anzuschließen, er in noch schlimmere finanzielle Bedrängnisse gerathen muß. Zu dieser Ansicht mußten die Praterfahrten in den Osterfeiertagen unwillkürlich führen, denn man vermißte gänzlich die früheren Gallazüge des hohen und niedern Adels, und sah dagegen nur Tausende von bürgerlichen Equipagen. — Der heute mit großen Feierlichkeiten in der Metropolitan-Kirche von St. Stephan eingesegnete Feldmarschall Prinz von Hohenzollern ist schon vor Ostern gestorben, allein da die militairischen Feierlichkeiten der Ostertage bei Hofe eine so große militairische Begleitung, wie sie einem Marschall bei seinem Leichenzuge gebührt, nicht zuließen, so wurde die Beerdigung bis heute verschoben. Seine Leiche wurde nach Hechingen abgeführt.

Rußland.

Kalisch, 5. April. Alle russischen Beamten und die hiesige Polizei sind in großer Bestürzung, denn eben verbreitet sich die Nachricht, daß Graf Adam Gurowski in hier nach dem benachbarten Preußen entflohen ist*). Seit drei Jahren lebte er bei seinen Brüdern auf deren ein paar Meilen von Kalisch entfernten Gütern, ganz von der Gesellschaft abgeschlossen. So viel mir bekannt, hat er sich während dieser Zeit viel mit dem Zustande der Bauern beschäftigt, sich selber angenommen, und manche bessernde Einrichtungen unter ihnen zu Stande gebracht. Jedoch in allen andern Hinsichten war der Graf immer streng russisch während dieser ganzen drei Jahre, welche er bis jetzt unter uns zubrachte, und desto auffallender ist sein jetziger Entschluß. Es ist wohl wahr, als er sich dieser Tage in Angelegenheiten seines kranken Bruders in Kalisch befand, sprach er sich überall laut und öffentlich mit der strengsten Mißbilligung und einer Art tief empfundenen Zornes über die gerade in seiner Gegend und Nachbarschaft stattgehabten (in der letzten Nummer der Bresl. Ztg. bereits besprochenen) Exekutionen aus. Wir, die wir ihn seit seiner Kindheit kennen, sind nicht verwundert über seinen raschen Entschluß und die darauf folgende That. Er hat gar keine Sachen und nur sehr wenig Geld mitgenommen; so zu sagen in Dem, was er gerade auf und bei sich hatte, hat er die Flucht bei hellem Tage ergriffen. Dem sei wie ihm wolle, ein guter und scharfer Kopf ist Graf Adam Gurowski, und einer der gefährlichsten Gegner Rußlands kann er werden, wenn er andern Gesinnungen sich hingeben sollte. (D. A. Z.)

*) Vergl. die letzte Nummer der Bresl. Ztg., in welcher die Ankunft des Grafen Gurowsky in Breslau bereits gemeldet ist.

Großbritannien.

London, 6. April. Die „London Gazette" meldet nunmehr amtlich die Ernennung des jetzigen Gesandtschafts-Sekretär Bloomfield zu St. Petersburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am nämlichen Hofe. Der jetzige Gesandtschafts-Sekretär zu Florenz, Hr. Buchanan, ist in gleicher Eigenschaft nach Petersburg versetzt.

Frankreich.

Paris, 7. April. Die neuesten Briefe, welche man aus Italien erhalten, berichten, daß die letzten Unruhen, welche in dem Königreiche Neapel zum Ausbruche gekommen, nicht die geringsten Fortschritte gemacht haben und bereits fast vollständig wieder unterdrückt sind. Bekanntlich sind die beiden Neffen des hier von seinem Vermögen in aller Ruhe lebenden Generals Pepe unter der Anschuldigung, die Bewegung von Cosenza geführt zu haben, in Neapel verhaftet worden. General Pepe soll über das Loos seiner Neffen, deren Vater bei dem Könige von Neapel in großer Gunst steht, durchaus nicht besorgt seyn.

Seit einigen Tagen sind eine Menge Arbeiter in dem Schlosse von St. Cloud beschäftigt. Man versichert, der König erwarte dort den Prinzen Albert, den Gemahl der Königin Victoria, welcher versprochen habe, auf seiner Rückreise aus Deutschland am französischen Hof einen Besuch zu machen. Das Projekt einer Reise Louis Philipps nach England ist noch nicht definitiv beschlossen.

Der Moniteur bringt einen sehr gut geschriebenen ausführlichen Bericht des Herzogs von Aumale über seinen Zug von Biskara gegen die aurischen Gebirge. Die Eroberung der Engpässe von Meschunesche scheint nicht ohne heftigen Widerstand vor sich gegangen zu sein; alle Anhöhen waren mit Arabern bedeckt, die sich hartnäckig vertheidigten, alle Stellungen mußten mit dem Bayonnette genommen werden, das Dorf selbst, der Palmenwald und drei kleine Befestigungen kosteten einen heftigen Kampf. Auf dem rechten Flügel wurden die Grenadiere der Fremdenlegion durch ein fürchterliches Flintenfeuer und herabgerollte Felsenstücke zurückgedrängt; aber der Herzog von Aumale zieht den Degen und stellt sich an die Spitze der Truppen, sein Bruder Montpensier übergiebt das Kommando der Artillerie, die er führte, seinem Unterbefehlhaber und folgt seinem Bruder; eine Flintenkugel zerreißt ihm das linke Augenlied; trotz des über das Gesicht herabströmenden Blutes bleibt der Prinz an der Spitze der Kolonne und ersteigt mit Aumale, einer der Ersten, den Rücken des Berges, den die Araber für uneinnehmbar hielten; kaum 20 Soldaten waren ihnen gefolgt, aber bald rückten die übrigen Truppen nach und die Feinde, worunter viele reguläre Truppen, flohen wie von einem panischen Schrecken ergriffen. Die Franzosen zählten 6 Todte und 16 Verwundete, unter denen 5 Offiziere. Das Lager von Bathena war indessen von den Arabern angegriffen worden, allein die Angreifer wurden mit einem Verluste von 250 Mann zurückgeschlagen. Die Hauptkolonne war ohne Schwertstreich am 21sten nach Bathena zurückgekommen und sollte jetzt ihre Operationen fortsetzen. — Die Korvette „Ariane" in Brest hat durch den Telegraphen den Befehl erhalten, am 10. April mit dem Admiral Hamelin nach Othahaiti zu gehen.

Das Journal „Algerie" meldet, daß man in Biscara eine Kanone aus den Zeiten Heinrich's II. von Frankreich, mit der Jahreszahl 1549, und dem Namenszuge und dem Halbmonde Dianens von Poitiers gefunden habe; der Herzog von Montpensier bringt selbe nach Frankreich mit. Die französische Herrschaft in Ziban ist durch des Herzogs v. Aumale letzte Expedition neu begründet; die Macht Abd-el-Kader's ist auch hier gänzlich gebrochen. Sein Kalife Sidi-Mohammed-Segir-Abd-el-Rahman hat sich in die Aurischen Berge geflüchtet, seine regulairen Truppen sind auseinander gelaufen; viele Stämme haben sich freiwillig unterworfen. Ueberall wurde die Kriegssteuer ohne Widerstand erhoben. Die afrikanische Armee hat außer ihren Kriegszügen in den letzten 2 Jahren über 400 Wegstunden an Straßen gebaut, elf Brücken über Flüsse errichtet, mehrere Dörfer und sehr viele Militär-Niederlassungen gegründet. — Man versicherte heute an der Börse, der Telegraph habe die Nachricht vom Ausbruche ernstlicher Unruhen im Kirchen-Staate überbracht. — Die Subskriptionsliste des National zu einem Ehrendegen für Admiral Dupetit-Thouars hat bereits die Summe von 9515 Francs erreicht. — Interessant für deutschen Handel und Industrie ist das hier angekündigte Erscheinen eines Werkes in deutscher

Sprache, über die diesjährige hiesige große Industrie-Ausstellung unter dem Titel: „Die Pariser Industrie-Ausstellung des Jahres 1844, in allen ihren Theilen, und in Bezug auf den Handel und die Industrie Deutschlands, Importation, dahin zu verpflanzende Privilegien, Erfindungen und Verbesserungen genau und vollständig beschrieben.“ (Preis 4 Frcs.) Dieses für die deutsche Industrie höchst interessante Werk erscheint am 10. Mai, und wird zugleich den zahlreich hierher kommenden Deutschen als Leitfaden bei der Ausstellung dienen können. Zu beziehen ist es durch die Buchhandlung Brockhaus u. Avenarius und Jules Renouard in Paris. — Auch eine deutsche technologische und industrielle Zeitschrift mit besonderem Bezug auf Deutschland soll binnen Kurzem hier erscheinen, und die Beschreibung aller neuen Brevets, Erfindungen u. s. w. wöchentlich liefern.

Der Assisenhof der Seine hat gestern die Geranten der Journale: „La Nation“ und „Gazette de France“, die Herren Durand und Aubry-Foucault, welche sich beide nicht gestellt hatten, jeden zu ein Jahr Gefängniß und 12,000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Anlaß zur gerichtlichen Verfolgung gab ein zuerst in der „Gazette“ vom 13. März erschienenes, in dem Journal „La Nation“ reproduzirtes Schreiben, unterzeichnet: Larochefoucauld, Herzog von Doudeauville.

Paris, 8. April. Diesen Nachmittag sollte in dem Tivoli ein Ballon, unter Leitung eines Hrn. Hirsch, aufsteigen. 10,000 Personen hatten sich gegen Bezahlung des angesetzten Eingangspreises in den reservirten Räumen eingefunden; über 50,000 bedeckten die Boulevarts. Als der Ballon aufstieg, stieß er unglücklicherweise an einen Balken und zerriß. Das außerhalb ungeduldig harrende Publikum wurde unruhig, drang zuletzt, trotz allen Widerstandes der anwesenden Munizipalgardisten, in die reservirten Räume. Bei'm Abgang der Post war der Tumult ungeheuer. Ein Haufen soll sich der Kasse, in der sich wohl an 20,000 Frs. befanden, bemächtigt haben; der Ballon wurde in Stücke zerrissen, Alles, was dem wüthenden Haufen in die Hände fiel, zertrümmert. Um 5 Uhr rückten Truppen nach dem Schauplatz dieser Unordnungen.

Spanien.

Madrid, 1. April. Die Gerüchte von Zwiespalt im Kabinet und einem nahen Ministerwechsel fangen an, Bestand zu gewinnen. — Die Marquise Santa Cruz ist ihrer Funktion als Oberhofmeisterin der Königin enthoben und Gonzalez Bravo zum Großkreuz des Ordens Carl's-III. ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 8. April. Da der Königliche Beschluß vom 26. August 1842, welcher die deutschen Weine und Seidenwaaren unter den durch die Uebereinkunft vom 16. Juli den französischen Weinen und Seidenwaaren bewilligten Zollverminderungen zuließ und im November v. J. bis zum 31. März d. J. verlängert wurde, vor dieser Frist nicht weiter verlängert worden, so ist derselbe außer Kraft getreten und es scheint nicht, daß er werde erneuert werden.

Lüttich, 8. April. In der Brüsseler „Independance“ liest man: Wir vernehmen, daß die Sendungen von Gußeisen von Lüttich nach Deutschland mit großer Regelmäßigkeit fortdauern. Es werden von dieser Seite Verbindungen begründet, welche die Lage der Eisenhütten des Bassin von Lüttich schon sehr verbessert haben, und eine große Wichtigkeit zu erlangen versprechen, vorausgesetzt nämlich, daß die Abänderungen des Tarifs keine neuen Schwierigkeiten schaffen. Man meldet zugleich, daß die wichtige Anstalt von Seraing zahlreiche Bestellungen erhalten hat; ihre sämmtlichen Werkstätten sind in voller Thätigkeit. Die Schienenlieferungen für die Baierschen Eisenbahnen beschäftigen dort im Ganzen die Eisenfabrik, und kürzlich ist dort eine Bestellung von 12 Lokomotiven für die Oesterreichischen Eisenbahnen angekommen. Man hat schon zu Wien mehre aus den Werkstätten von Seraing hervorgegangene Lokomotiven; nach ihrer Vergleichung mit den Englischen Lokomotiven ist die erwähnte Bestellung gemacht worden. Dieser Umstand ist von einer guten Vorbedeutung für die Zukunft.

Italien.

Wien, 3. April. Von Seiten des englischen Kabinets sind, wie man vernimmt, sehr beruhigende Zusicherungen wegen der in Italien, namentlich im Kirchenstaat, wiederholt vorkommenden Unruhen, insofern man dieselben auch britischen Einflüssen beizumessen geneigt schien, hier eingetroffen. Nicht nur wird darin die bestimmteste Verwahrung wider alle Muthmaßungen einer Theilnahme für das junge Italien und seine politischen Bestrebungen ausgedrückt, sondern die Regierung Großbritanniens geht weiter und will, so viel es an ihr ist, diesem Unwesen zu steuern, auch direkt mitwirken, namentlich den politischen Aufreizungen von Malta aus Schranken zu setzen suchen. Was die italienischen Flüchtlinge in London betrifft, die ihre revolutionairen Absichten in neuester Zeit vor den Augen der Welt zur Schau gegeben, so dürfte ihr Gastrecht nun auch durch Pflichterfüllung strenger begrenzt werden, und Mazzini der Londoner Polizei ferner keine unbekannte Person bleiben. Italien war mehr als einmal die wirkliche oder befürchtete Veranlassung einer Störung des europäischen Friedens, so daß dieses Zusammenwirken der Mächte in der That als Wahrung desselben gelten kann. Ein nothgedrungenes Einschreiten von Seiten Oesterreichs würde wahrscheinlich die französische Kriegspartei wieder beunruhigt, vielleicht das Ministerium Guizot erschüttert und einen Widerstoß auch auf England kaum verfehlt haben.

(Schw. M.)

Von der italienischen Grenze, 2. April. Die zum Zwecke der Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Marie Karoline von Sicilien (geboren 29. Febr. 1820) eingeleiteten Schritte sind sicherm Vernehmen nach so weit gediehen, daß dadurch jeder Zweifel hinsichtlich der Verwirklichung dieses Projektes beseitigt ist. Nur die Krankheit des Herzogs von Angoulême, worüber die ärztlichen Erachten fortwährend schwankend lauten, könnte eine Verzögerung veranlassen. — Berichten aus Corfu zufolge haben sich die beiden kürzlich geflüchteten Söhne eines hochgestellten italienischen Seemannes von dort nach Malta begeben, wo auch der bekannte Chef der Giovine Italia, Mazzini, aus London erwartet ward. (Einem Schreiben aus Malta zufolge, das uns heute von einem sichern Gewährsmann zukommt, befindet sich dort nur ein Duzend italienischer Flüchtlinge, so daß wenigstens die rücksichtlich dieser Insel verbreiteten Angaben als höchst übertrieben erscheinen. Indessen versichern andere Briefe aus dem österreichischen Italien, daß dort mehrere Regimenter Befehl erhielten, sich marschfertig zu halten, für den Fall daß ein Einschreiten jenseits der Gränzen nöthig werden sollte.) (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. März. Alles ist voll von den Unordnungen die in den europäischen Provinzen der Türkei durch die von den unregelmäßigen albanesischen Milizen ausgehende Verfolgung und Mißhandlung der Rajah hervorgerufen worden. Letzten Sonntag (17.) hat der griechische Patriarch bei dem Divan ein Gesuch überreicht, worin die Hülfe der hohen Pforte gegen die Ausschweifungen der Albanesen angerufen wird. Es wird darin unter anderm angeführt, daß eine bedeutende Anzahl griechischer Geistlicher von den Unruhestiftern niedergemetzelt worden seien. Herr v. Titoff hat die Gelegenheit ergriffen, zum Schutz der Christen mit dem Patriarchen sich zu vereinigen und die Pforte zu energischen Maßregeln gegen die Milizen aufzufordern. Es sind bereits die nöthigen Befehle abgegangen. Der Sultan selbst, von den eingehenden Berichten betroffen, soll ausgerufen haben, daß die Rajah eben so gut seine Kinder wie die Moslimen seien, und daß er um jeden Preis dem Uebel steuern werde. Dabei soll Se. Hoh. gegen Riza Pascha eine Aeußerung habe fallen lassen, die auf seine Absicht hindeuten würde, die Christen in allem den Moslimen gleichzustellen. Ich lasse die Glaubwürdigkeit dieses Gerüchts dahingestellt sein, und berichte blos als gewiß, daß der Sultan den Wunsch äußerte, seine europäischen Provinzen in diesem Frühjahr zu besuchen und sich mit eignen Augen von ihrem Zustande zu überzeugen — ein Entschluß der schwerlich zur Ausführung kommen wird. denn erstens wendet die Sultana Valideh ein, daß die schwächliche Gesundheit Sr. Hoh. eine beschwerliche Reise nicht zulasse, dann aber scheinen Besorgnisse anderer Art, die im Serail seit einiger Zeit herrschen, eine längere Entfernung des Sultans von der Hauptstadt minder räthlich zu machen. Es soll sich nämlich eine zahlreiche Partei allmählich unter den Türken gebildet haben, welche damit umgeht, den jüngern Halb-Bruder des Großherrn, Abdul Aziz, auf den Thron zu erheben, in der Hoffnung daß der 14jährige Knabe, der übrigens durch seltene Geistesanlagen ausgezeichnet ist, die Wiederherstellung der alten Macht der Türken zu bewirken von der Vorsehung berufen sei. Der Argwohn der Valideh und der gegenwärtigen Hofpartei braucht übrigens nicht durch so heroische Mittel aufgestachelt zu werden, es ist genug daß man bei dem Sultan die Möglichkeit einer Modifikation in seinen jetzigen Gesinnungen besorge, damit alles versucht werde, diese Reise zu hintertreiben. — Die Unordnungen die in Latakiah (Syrien) in der dortigen französischen Consular-Kapelle stattgefunden, wo der türkische Pöbel die versammelten Christen insultirt und mit Steinwürfen zur Räumung der Kirche gezwungen hat, haben zu Verhandlungen zwischen der Pforte und Hrn. Bourqueney Veranlassung gegeben, welche nun zur Zufriedenheit des letztern beendigt worden sind. Es hatte nämlich ein griechischer Geistlicher daselbst einen Griechen, dessen Frau noch lebte, mit einer andern Frau copulirt. Da das Hinderniß eines bereits bestehenden Ehebandes dem Geistlichen der die Einsegnung vornahm, schon früher bekannt geworden war, so verfiel der Geistliche in Excommunication, welche auch der Metropolit von Latakiah über ihn verhängte und kundmachte. Der Geistliche, darüber erbittert, trat zum Islam über. Seine Aufnahme in dem Islam fand nun am 27. Februar statt, und die Türken feierten dieselbe mit ungewöhnlichem Prunk; sie zogen mit dem abtrünnigen Geistlichen in zahlreicher Procession durch die Straßen der Stadt, und als die Menge vor die genannte Kapelle kam, scheinen einige Christen Schimpfreden gegen den Renegaten ausgestoßen und verfolgt von dem wüthenden Pöbel in die genannte Kapelle sich geflüchtet zu haben, wo dann allerdings mehrere Excesse verübt wurden. Essaad Pascha, davon unterrichtet, schickte einige Truppen in die beunruhigte Stadt und die Ordnung war bald wieder hergestellt. Herr v. Bourqueney hat nun über den Vorfall Klage bei der Pforte geführt, und diese erwies sich bereit, alle dem französischen Gesandten zweckdienlich scheinenden Maßregeln zu ergreifen. Das französische Dampfboot, das eben im Begriff stand, nach Syrien abzusegeln, ward einige Stunden aufgehalten, die Befehle der Pforte an Essaad Pascha wurden ausgefertigt und mit dem Dampfboot vorgestern am 18ten d. nach Syrien gesandt. Essaad erhält den Auftrag, gegen die Schuldigen mit größter Strenge vorzuschreiten und die Strafe an Ort und Stelle des Vergehens (auf Verlangen des Herrn von Bourqueney) vollstrecken zu lassen. — So eben gehen Nachrichten von Unruhen ein, die in Jerusalem, in Haleb und in Diarbekir unter den Moslimen ausgebrochen sind. Sie sollen gegen die dortigen Christen gerichtet, und ebenfalls durch die Nachrichten über die Renegatenfrage veranlaßt sein. (A. Z.)

* **Konstantinopel**, 27. März. Bekir Pascha, der in der Gegend von Philippopolis zuerst auf die Albanesen stieß, ist von denselben geschlagen worden. Er berichtet, daß die Insurgenten in Banden zu 300 Mann überall das Land brandschatzen, und daß die Türken bis jetzt zu schwach seien, sie zu bezwingen. Allein das Wahre an der Sache ist, daß die Türken gemeinschaftliche Sache mit den Albanesen machen und die unglücklichen Rayas ausplündern. Die Lage in Rumelien ist schrecklich. Der Archidiakonus von Adrianopel ist mit vier Geistlichen grausam bei Caradire gemordet worden. — Das Pforten-Ministerium hat diese traurige Angelegenheit bei der Renegatenfrage zu benützen verstanden und bei den Ministern von England und Frankreich auf die Gefahren hingedeutet, denen alle Christen in den Provinzen ausgesetzt würden, wenn die Gesetze des Islams zu Gunsten der Christen verletzt würden. Aus diesem Grunde haben sich diese beiden Minister mit der letzten Antwort der Pforte, nach welcher von nun an kein Todesurtheil an einem neuerdings dem Islam abtrünnigen Renegaten ausgesprochen werden darf, begnügt, und somit ist diese Frage erledigt. Der diesfallsige großherrliche Befehl ist jedoch nicht mit dem Fetfah des Mufti und Scheik-Islam versehen. — Aus Athen hat die Pforte Nachricht erhalten, daß der dortige türkische Minister Musmus endlich eine Convention in Betreff der emigrirten Moslems und ihrer Entschädigung mit dem Könige Otto abgeschlossen hat.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 14. April. In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche und 42 weibliche, überhaupt 85 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 9, an Abdominal-Typhus 1, an der Bräune 3, an Brustkrankheit 2, an Darmleiden 1, an Fieber 1, an Gehirnentzündung 2, an Krämpfen 13, an Krebsschaden 1, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 17, an Nervenfieber 7, an Schlag- und Stickfluß 6, an Unterleibskrankheit 1, an Unterleibsentzündung 1, an Tuberkeln 2, an Wassersucht 6, an Zahnleiden 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 20, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 387 Scheffel Weizen, 531 Scheffel Roggen, 165 Scheffel Gerste und 162 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 23 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 2 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Weizen, 32 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Brettern und 182 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalt[illegible] 1 Schornsteinfegermeister, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 2 Schneider, 7 Kaufleute, 2 Viktualienhändler, 2 Tischler, 3 Bäcker, 2 Drechsler, 2 Fleischer, 1 Uhrmacher, 1 Geld-Sensal, 1 Tapezirer, 1 Kretschmer, 1 Buchdrucker, 1 Kunsthändler, 1 Schnitt-

(Fortsetzung in der Beilage.)

[illegible] die Kirchenpa=

Erste Beilage zu № 88 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. April 1844.

(Fortsetzung.) Waaren-Händler, 1 Bildhauer, 4 Hausacaquirenten, 2 Conditors, 1 Buchhändler, 1 Seidenfärber, 2 Schuhmacher, 1 Lederhändler, 1 Schmied, 1 Kunstgärtner, 1 Putzwaarenhändler, 1 Barbier, 1 Cafetier, 1 Friseur und 1 Posamentirer. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 43 (darunter aus Breslau 15), aus Österreichisch-Schlesien 1, aus Sachsen 1, aus Böhmen 1, aus Polen 1, aus der Schweiz 1 und aus Frankreich 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 7ten d. am ersteren um 9 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 5 Zoll gefallen.

---

* **Breslau**, 14. April. In der Woche vom 7. bis 13. April sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6077 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3193 Rthlr. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 7ten bis 13ten d. M. 6049 Personen befördert. Die Einnahme war 2138 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Breslau, 13. April. (Erster Artikel.) Die Fahrtaxe der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn hat vom 15. Mai ab eine Veränderung erlitten. Nach dem früheren Plane kostete die Fahrt:

	II. Klasse.	III. Klasse.
von Breslau nach Schmolz:	6 Sgr.	3 Sgr.
jetzt:	8 =	4 =
= Breslau nach Kanth:	11 =	6 =
jetzt:	unverändert	7 =
= Schmolz nach Kanth:	6 =	3 =
jetzt:	8 =	4 =
= Kanth nach Mettkau:	6 =	3 =
jetzt:	8 =	4 =
= Breslau nach Ingramsdorf	19 =	10 =
jetzt:	unverändert	12 =
= Kanth dahin:	8 =	4 =
jetzt:	unverändert	5 =
= Mettkau dahin:	6 =	3 =
jetzt:	8 =	4 =

Nach den entfernteren Stationen ist nur die dritte Klasse erhöht, und zwar von Breslau nach Königszelt von 13 Sgr. auf 17 Sgr., nach Freiburg von 16 Sgr. auf 20 Sgr.; von Kanth nach Königszelt von 8 auf 10 Sgr., von Ingramsdorf dahin von 4 auf 5 Sgr., von Kanth nach Freiburg von 10 auf 13 Sgr., von Ingramsdorf dahin von 6 auf 8 Sgr., von Königszelt dahin von 3 auf 4 Sgr. Die Länge der Bahn von Breslau bis Freiburg beträgt $7\frac{5}{6}$ Meilen. Vergleichen wir die neue Taxe mit andern Bahnen, so kosten in der III. Klasse:

1) bei der Oberschlesischen Bahn $10\frac{3}{4}$ Meilen 28 Sgr.,
2) = = Berlin-Stettiner Bahn 18 Meilen 45 Sgr.,
3) = = Berlin-Potsdamer Bahn $3\frac{1}{2}$ M. 10 Sgr.,
4) = = Berlin-Frankfurter Bahn $10\frac{3}{4}$ Meilen 25 Sgr. (Stehplatz mit den Güterzügen)*),
5) = = Berlin-Anhaltschen Bahn 20 M. 50 Sgr.,
Berlin bis Magdeburg 27 Meilen 60 Sgr.,
= = Halle 25 Meilen $61\frac{1}{2}$ Sgr.,
= = Leipzig 29 Meilen 70 Sgr.,
6) bei der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Bahn $15\frac{3}{4}$ Meilen 40 Sgr.,
7) = = Magdeburg-Aschersleben-Halberstadter Bahn $7\frac{3}{4}$ Meilen 20 Sgr.,
8) = = Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburger Bahn 6 M. 13 Sgr. (IV. Kl. 8 Sgr.),
9) = = Leipzig-Dresdner Bahn $15\frac{1}{2}$ M. 45 Neugr.,
10) = = Leipzig-Altenburger Bahn $5\frac{1}{5}$ M. 16 Neugr.,
11) = = Düsseldorf-Elberfelder Bahn $3\frac{1}{2}$ Meilen $12\frac{1}{2}$ Sgr. (IV. Kl. 10 Sgr.),
12) = = Rheinischen Bahn $9\frac{4}{10}$ Meilen 38 Sgr.,
13) = = Taunus-Bahn $5\frac{1}{2}$ M. 1 Gulden 15 Kr. (IV. Kl. 51 Kr.),
14) = = Ludwigs-Bahn $\frac{3}{4}$ Meilen 6 Kr.
15) = = Mannheim-Heidelberg-Carlsruher Bahn $9\frac{4}{5}$ Meilen 1 G. 39 Kr.
16) = = München-Augsburger Bahn $8\frac{1}{8}$ M. 1 G. 24 Kr.,
17) = = Budweis-Linz-Gmündener Bahn auf denjenigen Stationen, wo eine III. Klasse existirt, die Meile 6 Kr.,
18) = = Kaiser-Ferdinands-Nordahn 10 Kreuzer pro Meile mit Ermäßigungen für gewisse Passagiere auf einigen Stationen,
19) = = Wien-Gloggnitzer Bahn $9\frac{7}{8}$ Meilen 1 G. 40 Kr.
20) = = Bonn-Kölner $7\frac{1}{2}$ Sgr. (IV. Kl. 5 Sgr.)

*) Vom 1. Mai ab in einer neuen dritten Klasse 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Sind theuer und billig an sich schon relative Begriffe, so fehlt bei ihrer Anwendung auf die Taxen der Eisenbahnen jeder einigermaßen stichhaltige Maßstab. Bei Eisenbahnen ist die größere oder geringere Kostspieligkeit des ausgeführten Werkes, mithin das Kapital, dessen Zinsen aufzubringen sind, in Anschlag zu bringen, noch mehr, die Privatspekulatiou, der sie den Ursprung verdankt, erzielt auch einen außerordentlichen Gewinn. Vergleicht man die Kapitalien, welche in dieser und jener Eisenbahn stecken, — abgesehen davon, ob sie wohlfeiler hätten gebaut werden können — so ergiebt sich, daß eine Taxe, welche bei dem ersten Anblick übermäßig schien, durchaus nicht unbillig, sondern nach angemessenem Verhältniß gestellt ist. Zum Beispiel kosten auf der Leipzig-Dresdner Bahn $15\frac{1}{2}$ Meile in der dritten Klasse 45 Sgr., auf der Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburger dagegen 6 Meilen nur 13 Sgr., also eine sehr auffällige Preisverschiedenheit. Das Verhältniß gestaltet sich aber ganz anders, wenn man erwägt, daß bei der ersten Bahn die Meile 352,940 Thaler, bei der zweiten nur 156,245 Thaler kostete. — Es sind ferner zu einer approximativ gerechten Beurtheilung die Preise der früheren Kommunikationsmittel, deren Stelle die resp. Eisenbahn eingenommen hat, in Schätzung zu bringen, und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal ist eine Eisenbahn nicht Gegenstand der freien Konkurrenz. Der Staat hat ihr ein Exklusivrecht, wenn auch bei uns kein Privilegium, eingeräumt; sie besitzt dieses Exclusivrecht schon durch sich selbst. Denn, sollte es auch der Staat nachgeben, so bedarf es einer ganz besonderen Wagehalsigkeit der Spekulation, um zwei direkt konkurrirende Eisenbahnen zu schaffen. Stellt ein Besitzer von Pferd und Wagen den Preis zu hoch, so sucht man den billigeren; durch die Konkurrenz ist das Publikum gesichert. Nicht so bei der Eisenbahn. Zweitens verliert das Publikum nicht nur die Garantie dieser Konkurrenz, sondern auch die früheren Kommunikationsmittel, welche von der Eisenbahn langsamer und schneller aufgerieben werden. Auf die Eisenbahn angewiesen, hat es im Grunde an den Staat, der es in dies Abhängigkeits-Verhältniß stellte, den Anspruch, daß ihm ein Ersatz für das Entzogene gewährt werde. Weiter kann jedoch der Anspruch nicht reichen, und wenn sich die Eisenbahnunternehmer der Verpflichtung entledigen, den neuen Weg für das Publikum nicht unter drückenderen Bedingungen zu gewähren, so ergiebt es sich als eine unbillige und ungerechtfertigte Anforderung, daß die Eisenbahn dem Publikum größere Vortheile — außer der Zeitersparniß noch eine größere Billigkeit und größere Bequemlichkeit bieten müsse, eine Anforderung, welche auch gegenwärtig wieder bei Gelegenheit der oben angeführten Taxerhöhung ausgesprochen worden ist.

L. S.

---

† **Breslau**, 13. April. Am gestrigen Tage kam ein Frauenzimmer in ein hiesiges Verkaufsgewölbe, und ließ sich eine Menge Bandwaaren und dergleichen vorzeigen, ohne etwas zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit hatte jene Person eine Menge Waaren, im Werthe von 12 Rthlr., zu entwenden und mit sich fortzunehmen gewußt. Während sie auf der Straße damit beschäftigt war, das entwendete Gut bei sich zu verbergen, wurde dies und der Diebstahl bemerkt, die Diebin angehalten und einem Beamten übergeben. Wie gewöhnlich gehörte das gedachte Frauenzimmer der Zahl der rückfälligen Verbrecher an, und ist als eine solche Diebin bekannt und auch vielfach bestraft, welche ihre Praxis in Verkaufsgewölben und Buden betreibt. — An demselben Tage wurde ein bedeutender Diebstahl an silbernem Geräthe begangen, welcher dadurch möglich gemacht worden war, daß von den Dienstboten eine Küche unverschlossen und unbeaufsichtigt gelassen worden war. Man kann annehmen, daß wenigstens $\frac{9}{10}$ aller derartigen Diebstähle durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit im Verschließen der Stuben und Küchen herbeigeführt werden.

---

† **Breslau**, 14. April. Am 11. d. Mts. stürzte sich auf der Altbüßerstraße ein zwölfjähriges Mädchen vier Stiegen hoch durch die Treppenöffnung in den Hausflur hinab, weil dasselbe sich vor der Strafe für eine begangene Näscherei gefürchtet hatte. Das bedauernswürdige Kind hat hierdurch eine schwere Verletzung am Kopfe erhalten, und ist nach dem ersten Verbande sofort in das Hospital gebracht worden. Des höchst gefährlichen Falles und der schweren Verletzung ungeachtet lebt das Mädchen heute noch, und es scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß dasselbe am Leben erhalten werden wird.

Folgende zwei Mittheilungen, welche für die Sonnabend-Zeitung bestimmt waren, sind uns aus Versehen zu spät zugegangen:

** Breslau, 12. April. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vereins „zur Abhülfe der Noth der Weber und Spinner" stattete der Vorsitzende, Hr. Ober-Bürgermeister Pinder, Bericht ab über die Resultate, welche in der General-Versammlung zu Schweidnitz am 1. April erzielt worden waren (erste Beilage zu Nr. 85 d. Ztg.). Die Versammelten traten dem Antrage, einen Central-Verein zu begründen, der in Breslau seinen Sitz habe, nach einigen Debatten einstimmig bei. Darauf wurden die zu diesem Zwecke vom Schweidnitzer Komité ausgearbeiteten Statuten der Berathung unterworfen, und nach einigen als zweckmäßig anerkannten Abänderungen angenommen. Mitglieder dieses Vereins sind demgemäß alle Mitglieder der einzelnen Kreisvereine, so wie natürlich des als solcher noch fortbestehenden Breslauer Vereins, außerdem alle diejenigen, welche, ohne einem Kreisvereine anzugehören, sofort dem Centralvereine beitreten. Der letztere wird durch einen Ausschuß vertreten, zu welchem jeder einzelne Verein für so viele Kreise, als er umfaßt, zwei Mitglieder wählt. Die größere Bedeutung des Breslauer Vereins ist in den Statuten dadurch anerkannt, daß der so gewählte Ausschuß sich noch um die Hälfte durch Wahl aus Mitgliedern des hiesigen Vereins ergänzt. Die gesammte Verwaltung wird einem von dem Ausschusse zu wählenden Gesellschafts-Vorstande aus 7 Mitgliedern übergeben. Die Wahl des Ausschusses ist auf 2 Jahre giltig. Alle Jahre wird eine Generalversammlung zusammenberufen. Von dem hiesigeu Vereine wurden zu Mitgliedern des Ausschusses Hr. Oberbürgermeister Pinder und Hr. General v. Willisen gewählt.

Erfreuliches.

Breslau, 12. April. Die in diesen Blättern mehrfach besprochene Errichtung einer Versorgungs-Anstalt für schuldlos verarmte alte ehrenwerthe Bürger hiesiger Stadt nimmt erwünschten Fortgang und gewinnt immermehr an reger Theilnahme. Aus glaubwürdiger Quelle können wir mittheilen, daß die einflußreichsten Männer dem Vereine zugetreten sind und diesem höchst wichtigen Unternehmen ihre Protektion angedeihen lassen. — Einer unserer geachtetsten Mitbürger hat aus freiem Beweggrunde einen werthvollen Bauplatz, auf einem der schönsten Stadttheile gelegen, zur Errichtung eines dem Zwecke entsprechenden Hospital-Gebäudes als Geschenk offerirt; unter solchen erfreulichen Aussichten dürfte die Verwirklichung noch im Laufe dieses Jahres ins Leben treten und einem fühlbaren Bedürfnisse Abhilfe geschehen. — Alle weitern Schritte werden wir seiner Zeit zu veröffentlichen nicht unterlassen. Möge nun dieses Werk unter der gütigen Hand der Vorsehung kräftig hervorwachsen und segensreich zum Wohle der Menschheit für Gegenwart und Zukunft gedeihen.

♁ **Breslau**, 13. April. Herr v. Bülow-Cummerow beweist in seiner neuesten Schrift („Politische und finanzielle Abhandlungen, Heft I, Berlin 1844, bei Veit und Comp."), daß sowohl Fleisch als Brot in dem theuren London (wo man nach gewöhnlicher Annahme 7 Mal mehr für die Lebensbedürfnisse bezahlen soll als in unserem Deutschland) verhältnißmäßig wohlfeiler sind als in Berlin. Schade, daß wir nicht auch in Breslau einen Bülow-Cummerow besitzen, er würde gewiß ausrechnen, daß wir Breslauer ebenfalls die beiden wichtigsten Lebensbedürfnisse theurer bezahlen müssen, als jene Bewohner der berühmten Weltstadt. Bin ich doch neulich bei meinen „melancholischen Betrachtungen über ein Paar altbackene Semmeln" schon zu dem Resultate gekommen, daß heute die Semmeln zweimal leichter sind, als in dem Jahre 1805, wo Theuerung herrschte und der Scheffel Weizen 8 Rtl. kostete! Und was bin ich gegen diesen Meister in der Staatswirthschaft! Und wenn ich durch meine wehmüthigen Betrachtungen die hiesigen verehrlichen Bäkker schon dermaßen rührte, daß sie jetzt die Sechspfennig-Semmel um $\frac{1}{1256}$ Quentchen schwerer backen (wer's nicht glaubt, der wiege nach!), was würde erst Herr v. Bülow-Cummerow durch seine scharfsinnigen Berechnungen, durch seine schlagfertigen, siegreichen Zahlen bewirken? Er würde uns ein gelobtes Land schaffen, wo die Dreipfennig-Semmeln so groß wären, daß sie nicht mehr auf einem winzigen Teller getragen, sondern durch zwei starke Männer auf einer Trage transportirt werden müßten, so wie weiland in Kanaan 2 Männer und eine Stange dazu gehörten, um eine Weintraube vom Bache Eskol fortzuschaffen. — Bülow-Cummerow findet die Ursache des hohen Fleisch-Preises in der Schlachtsteuer; sollte es bei uns vielleicht noch eine andere geben? — In Bezug auf das Brot behauptet er, daß, obgleich in London der Weizen viel theurer sei als in Berlin, doch das Brot dort

wohlfeiler verkauft würde, als in der preußischen Hauptstadt. Die Schuld liege, wie er durch unwiderlegbare Berechnung beweist, weniger an der Mahlsteuer als vielmehr daran, daß die berliner Bäcker einen weit größeren Ueberschuß für sich behielten, als die londoner. Während z. B. der londoner Bäcker bei dem Centner Weizenmehl nur einen Gewinn von 2 Rthl. 18 Sgr. 11 Pf. zöge, profitire der berliner Bäcker bei einer gleichen Quantität 4 Rthl. 10 Sgr. 7 Pf.! Der berliner Bäcker hat also bei einem Ctnr. Mehl eine Mehr-Einnahme von 1 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. als der londoner, da doch der letztere viel höhere Abgaben, eine höhere Miethe des Lokals und den Gesellen einen höheren Lohn bezahlen muß. Nun sage man noch, daß der Engländer es besser verstehe, reich zu werden, als der Deutsche! Hoffentlich werden unsere Bäcker den Berlinern in dieser industriellen Klugheit und Gewandheit nicht nachstehen! doch wäre es wünschenswerth, daß uns ein hiesiger Bülow-Cummerow mit Zahlen eine erfreuliche Gewißheit hierüber gäbe, damit wir es Schwarz auf Weiß schauen könnten, was wir bis jetzt nur dunkel ahnten. — — Schließlich beweist Hr. v. Bülow-Cummerow die Nothwendigkeit einer Brot-Taxe. Er sagt S. 188 (vergl. auch Nr. 86 d. Spenerschen Ztg.): „In allen großen Städten Europa's, und namentlich, außer London, auch in Paris und Wien, hat man es für nöthig gefunden, eine Brot-Taxe einzuführen; in Berlin allein ist dies nicht der Fall (er kann sich trösten, in Breslau auch nicht!), indem man geglaubt hat, die freie Concurrenz der Bäcker unter sich in der Stadt selbst und die von der Polizei angeordnete Bekanntmachung, welcher von den Bäckern das beste Gewicht liefere, werde vor Uebervortheilung des Publikums schützen. Diese Ansicht hat sich aber keineswegs bewährt. Wer die Einrichtung der Haushaltung kennt, weiß, daß es nicht durchführbar ist, die Dienstboten in die, von dem Wohnsitze sehr entfernten Gegenden der Stadt zum Einkauf von Semmel und Brot fortzusenden. .... Aus diesen Gründen beschränkt sich ganz allgemein die Concurrenz auf zwei bis drei Bäckerläden in der Nähe der Wohnung der verschiedenen Konsumenten." — — Da hat er sehr recht! Denn was hilft es mir, bedauernswürdigem Bewohner der schweidnitzer Vorstadt, wenn ich in den Zeitungen lese (übrigens ist schon seit lange keine solche Anzeige veröffentlicht worden): daß auf der Schmiedebrücke, auf der Ohlauer-, Nikolai- oder Reuschen-Straße die beste und größte Semmel, das gediegenste Brot zu bekommen sei? Ich sehe das gelobte Land der großen und guten Semmeln und Brote in der Ferne und kann nicht theilnehmen; oder soll ich mein Dienstmädchen bis dahin schicken, und wird es, wenn ich es auch befehle, wirklich zu dem betreffenden Bäcker gehen? — In Bezug auf den letzteren Theil der Frage will ich mit einer kleinen Anekdote antworten. Vor einiger Zeit (ich wohnte damals auf der Breitenstraße) besuchte mich mein Arzt, und traf mich eben bei dem Frühstück. „Um Gottes willen, rief er, was haben Sie da für schlechte, unausgebackene Semmeln! Wenn Sie diese noch ein halbes Jahr essen, haben Sie Ihren Magen total verdorben und sich zu einem vollkommenen Hypochonder ausgebildet." — Erschreckt, befahl ich sofort dem Dienstmädchen, die Semmel bei einem andern Bäcker zu holen. Eine Woche lang erhielt ich auch wirklich besser ausgebackene Semmeln, allein nach dieser Zeit wurden sie wieder so wässerig und teigig, wie früher. Ich examinirte mein Dienstmädchen streng; sie blieb dabei, daß sie die Semmeln bei dem anderen Bäcker geholt habe. Ich befahl daher, sie solle wieder zu einem Anderen gehen; allein das Spiel wiederholte sich, die Semmeln waren bei einem wie bei dem anderen Bäcker schlecht und nicht ausgebacken. Ich verzweifelte an der Kenntniß und Geschicklichkeit der hiesigen Semmelfabrikanten, aß mir an der schlechten Semmel die Hypochondrie an den Hals, und der erste Erguß derselben waren meine neulichen melancholischen Betrachtungen. — Nach einiger Zeit kam ich jedoch zufällig dahinter, daß das Dienstmädchen noch immer bei dem ersten Bäcker, der die unausgebackene Waare fabrizirte, die Semmel hole, und zwar that sie es deshalb, weil ihr derselbe wöchentlich gerade so viel schenkte, als das Quantum Geld betrug, wofür sie täglich Semmel kaufte, d. h. 1½ Sgr., während die anderen Bäcker in der Umgegend zwar bessere Semmeln aber kein wöchentliches Brot- und Semmelgeld gaben. — Welche Herrschaft kann nun hierin die Dienstboten kontroliren, wenn sie dieselben nicht bei allen Einkäufen begleiten will? Welche Herrschaft ist also sicher, daß sie nicht auf ähnliche Weise betrogen wird? Wie man sieht, steht hier nicht allein Geldverlust, sondern zuweilen auch die Gesundheit auf dem Spiele!! — Also Brot-Taxe ist das Feldgeschrei und Abschaffung der wöchentlichen Brot-, Semmel- und Fleisch-Gelder.

---

* **Breslau**, 14. April. Es gehen uns mehrfache Mittheilungen zu, daß an einzelnen Orten Oberschlesiens die katholische Geistlichkeit gegen das Branntweintrinken, nach dem Vorbilde des Pater Mathew und dem Vorschlage des Herrn Witt v. Dörring, eingeschritten sei und durch Ermahnung, Verwarnung, ja durch Abnahme von förmlichen und feierlichen Angelöbnissen für eine unbedingte Enthaltsamkeit eine, in Betracht des Zweckes hochachtbare Agitation begonnen habe. Unzweifelhaft läßt sich nur von diesem Wege eine wirksame Kur derjenigen Oberschlesischen Branntweintrinker absehen, welche in dem Branntwein nicht nur einen Genuß, sondern auch ein nothwendiges Stärkungsmittel zur Arbeit, ein Surrogat für kräftige Nahrung und ein erstes Heilmittel gegen jede Krankheit zu erblicken von ihren Vorfahren gelernt haben. Hoffentlich werden wir unsern Lesern bald genauere Notizen vorlegen können.

Breslau, 13. April. Das „Schles. Kirchenbl." enthält eine Bekanntmachung des Herrn Fürstbischofs, welche die Pfarr-Concurs-Prüfungs-Commissionen wieder einführt. Dieselben gründen sich auf eine Anordnung der Synode von Trient, gemäß welcher die Anzustellenden erst einer ernsten Prüfung unterworfen werden sollen. Diese Anordnung wurde auch in der Breslauer Diözese von dem Fürstbischof v. Schimonsky, durch eine Verordnung vom 24. August 1825 ins Leben gerufen und so gut es die Umstände zuließen, wieder eingeführt. Nachdem jedoch während der letzten Sedisvacanz die Fakultäten für die Examinatoren erloschen waren, und in Folge dessen die Prüfungs-Commissionen sistirt werden mußten, unterließ es der jetzige Herr Fürstbischof nicht, beim Antritte seines Amtes, sich von dem Apostolischen Stuhle die nöthigen Fakultäten zur Ernennung von **Examinatores prosynodales** zu erbitten, und **cum consensu Reverend. Capituli** diejenigen Männer für dieses wichtige Geschäft auszuwählen, die er nach ihrer Frömmigkeit, ihren Kenntnissen und Erfahrungen für geeignet dazu hielt. — Für die nächsten drei Jahre sind ernannt: 1) Domherr und Archidiakonus Dr. Moser in Groß-Glogau, 2) Fürstb. Commissarius und Pfarrer Fietzek in Deutsch-Piekar, 3) Commissarius und Pfarrer Graupe in Schweidnitz, 4) Commissarius und Pfarrer Heide in Ratibor, 5) Commissarius und Pfarrer Otto in Neisse, 6) Erzpriester und Schulen-Inspektor Pfarrer Pohl in Liebenthal, 7) Consistorialrath Professor Dr. Baltzer, 8) Consistorialrath und Rektor des Clerikal-Seminars Dr. Sauer, 9) Seminar-Direktor Barthel, 10) Erzpriester und Pfarrer Kubiczek zu Ostrog und 11) Vikariat-Amtsrath und Spiritual des Clerikal-Seminars Jander.*) — Jede Prüfung wird unter dem Vorsitze des Hrn. Fürstbischofs oder des Hrn. General-Vikars, und in der Regel in Breslau und in Ratibor stattfinden. — Regelmäßig sollen jährlich zwei Prüfungen in Breslau, eine im Monat Mai, die andere im Monat August oder September, abgehalten werden. — Die Prüfung besteht in einer schriftlichen und einer mündlichen; die Themata zu den schriftlichen Arbeiten, worunter eine Predigt, werden am Prüfungstage selbst erst den Concurrenten eröffnet, und unter Aufsicht gearbeitet. Für jede Arbeit wird die Dauer der Zeit, bis wo sie abgeliefert werden muß, festgestellt. — Die mündliche Prüfung wird sich besonders über die Verwaltung der heil. Sakramente und über die Führung des Pfarramtes erstrecken; insbesondere wird eine spezielle Kenntniß der Rubriken der Diözesan-Agende verlangt, und da es auch wichtig ist, den mündlichen Vortrag jedes Concurrenten kennen zu lernen, so muß jeder auf den Vortrag einer bereits von ihm früher memorirten Predigt ganz vorbereitet sein. — Ferner muß jeder Concurrent zwei versiegelte Atteste von seinen geistlichen Vorgesetzten über seinen moralischen Wandel, seine Amtsführung und besonders den Fleiß und Nutzen, mit welchem er die ihm obliegenden kirchlichen Verrichtungen vollzieht, und auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Schule, bei Kranken seine Pflicht zu erfüllen sucht, beibringen. — Jeder Kandidat muß bereits 2 Jahre in der Seelsorge gearbeitet haben. — Ein so erlangtes Würdigkeitszeugniß hat auf 6 Jahre Gültigkeit, nach deren Verlauf sich der Concurrent, wenn er noch kein Benefizium erhalten hat, einer neuen Prüfung unterwerfen muß.

Breslau, 13. April. Das Zwiegestirn ging zornglühend auf und erlischt, wie die schlechteste Thranlampe. Während es mit dem verdienten Tode ringt, verkündet es mir Unglück, wirft mir vor, daß ich keine Bibel habe (was allerdings wahr ist; ich besitze zwar eine, die ist aber nicht approbirt, also nicht zu gebrauchen), daß ich nicht den Muth habe, zu sagen: die hochwürdigen kath. Geistlichen. Ist es nicht amüsant, mit einem Gegner zu thun zu haben, der statt das blanke Schwerdt der Gründe zu schwingen, Zauberformeln in den Bart hinein murmelt, und dem Feinde nach der Schlacht moralische Vorlesungen hält? Ich ziehe mich zerknirscht zurück, und will nicht die Ursache sein, daß das Publikum länger gelangweilt werde. Es ist nichts Neues, daß die Feinde unserer politischen Tagespresse unter dem Deckmantel der Wahrheitsliebe abgenutzten Trödelkram zu Markte tragen. — Gott befohlen, irrlichterirrendes Zwiegestirn! Der Korrespondent d. Aach. Z.

*) Wir bemerken hier gelegentlich, daß Herr Jander die Professur, welche ihm an der hiesigen katholischen Fakultät zugedacht war, nicht angenommen hat.

Im „Schlesischen Kreisboten", welcher in Wohlau erscheint, findet sich folgender, die breite und schmale Wagenspur betreffender Vorschlag: „Die Verlängerung der Frist zur Einführung einer breiten Wagenspur auf neue 5/4 Jahre wäre gewiß auch denen, die pünktlich und gehorsam dem einmal gegebenen und seit 6 Jahren bekannten Gesetz sich fügen wollten, recht willkommen gewesen, wäre sie nur ein wenig früher zur Oeffentlichkeit gelangt. In dem am 7. Februar d. J. ausgegebenen 6ten Stück der Amtsblätter ward das Gesetz vom 7. April 1838 in Erinnerung gebracht, und die Pünktlichen waren jetzt sehr ernstlich dahinter her, zu dem bestimmten Termin mit ihrer Wagenfahrt in Ordnung zu sein. Da erscheint in der am 23. März ausgegebenen Nr. 24 des Kreisblatt-Anzeigers, also grade 14 Tage vor Ablauf des den schmalen Wagengleisen noch gegebenen Termins, die Bekanntmachung der verlängerten Frist, welche jetzt nur den Saumseligen zu gut kommt. Aber auch nur in Betreff der Ausgabe für die breite Spur an ihren Wagen, die ihnen künftiges Jahr doch nicht geschenkt wird. Sonst müssen die Saumseligen den Schaden und Nachtheil, den sie uns Pünktlichen zufügen, in so fern redlich mit uns theilen, da wir uns nun hier in unsern Sandwegen noch 5/4 Jahre lang durch gemengte breite und schmale Spur gegenseitig unser Zugvieh abmartern werden. Dieser sehr unangenehme Uebelstand ließe sich aber durch ein ganz einfaches Uebereinkommen glücklich beseitigen, zu welchem hier der einfache Vorschlag gemacht wird:

Die Kreisstadt werde als Mittelpunkt betrachtet, und nun bestimmt: auf allen von der Kreisstadt aus führenden Landstraßen nehmen die breitspurigen Wagen die rechte, und die schmalspurigen die linke Seite für sich in Beschlag, damit keiner dem andern das Gleis verdirbt.

Wenn die Polizeibehörde des Kreises sich herbeiließe, darüber eine Verordnung zu publiziren, würde das ohne Zweifel von allen Seiten mit Dank aufgenommen werden. Wer sein Vieh halbweg lieb hat, wird jeder darüber erscheinenden Anordnung bereitwillig sich fügen, und nur etwa gegen Träumer und Böswillige dürfte eine Strafbestimmung für Kontravention nothwendig sein."

Liegnitz, 13. April. Die heute ausgegebene Nummer des Amtsblattes der Königl. Regierung enthält das Regulativ, die interimistische Einrichtung des Landarmen-Wesens in der Provinz Schlesien betreffend. Die definitiven Bestimmungen werden der Zukunft, nachdem die Provinzialstände darüber gehört worden sind, vorbehalten.

Die hiesige Königl. Regierung publicirt folgende Verordnung vom 28. März:

„Während in mehreren Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks seit einiger Zeit das Bedürfniß einer Einschreitung gegen übermäßigen Genuß geistiger Getränke in der Bildung von Vereinen Anerkennung erfahren hat, und die Wirksamkeit der letzteren immer mehr Ausbreitung gewinnt, wie in der Ober-Lausitz neuerdings unter besonderer Beförderer durch den Hrn. Fürsten Heinrich **LXXIV.** Reuß zu Jänkendorf ein Central-Verein und in Verbindung mit demselben mehrere Lokal-Vereine in den Kreisen Rothenburg, Görlitz, zu Stande gekommen sind, so hat unter Leitung des Superintendenten und Pfarrers Bellmann zu Michelsdorf (Kreis Landeshut) ein die vier zu dessen Pfarrei gehörigen Ortschaften, Michelsdorf, Hermsdorf, Hartau und Pätzelsdorf umfassender Mäßigkeits-Verein sich gebildet, welchem sämmtliche Pfarrgenossen und die Schankwirthe dieser Gemeinden sich angeschlossen haben. Seit dem Monat Oktober v. J. hat dieser Verein den heilsamsten Einfluß bekundet. Den Grundsätzen seiner von uns genehmigten Statuten entsprechend, verpflichteten sich die Theilnehmer, im Genusse geistiger Getränke, so weit sie dieselben nicht gänzlich entbehren zu können glauben, sich der höchsten Mäßigkeit zu befleißigen, den täglichen Besuch der Schankstuben zu vermeiden, nicht über die festgesetzte Polizeistunde dort zu verweilen und namentlich an den Abenden der Sonnabende und Sonntage dies zur besonderen Pflicht zu machen. — Als besonders wirksam ist die Bestimmung erkannt, daß bei den öffentlichen kirchlichen Handlungen, bei Begräbnissen, Taufen, Trauungen und Hochzeitfesten ꝛc. ꝛc. der Genuß geistiger Getränke entweder ganz vermieden, vielmehr statt dessen von den Theilnehmern ein kleiner freiwilliger Beitrag zur Glockenkasse der evangelischen Gemeinde gezahlt, oder die Grenze anständiger Fröhlichkeit durch Unmäßigkeit nicht überschritten werden soll. — Kinder unter 14 Jahren dürfen bei öffentlichen Lustbarkeiten nicht mitgenommen noch zugelassen werden. Auch Pflegebefohlene und Dienstboten bis zu 18 Jahren werden von Lustbarkeiten fern gehalten, und zur Enthaltung von geistigen Getränken verpflichtet. — An der Nachachtung dieser selbst gegebenen Vorschriften, hat es bisher nicht gefehlt, und wenn damit ein wichtiger Fortschritt gegen ein erkanntes Uebel und zur Förderung eines sittlichen Lebens unverkennbar geworden ist, so haben wir uns veranlaßt finden müssen, die bezeichneten Grundsätze und ihre bisherigen Erfolge be-

kobigend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auf daß dieselben zu gleichen Maßnehmungen da, wo es Noth thut, Anregung geben mögen."

Mannigfaltiges.

— Aus Hannover wird folgender Vorfall erzählt: Ein Deputirter, der seine Erwählung in die zweite Kammer lediglich den bekannten Ereignissen des Jahres 1841 verdankt, der durch seine ganz blinde Ergebenheit gegen Alles, was die Regierung thue, namentlich aber durch die aller Welt bekannten Motive dieser seiner Handlungsweise der Regierung selbst nur unangenehm sein kann (zumal wie die Regierung jetzt die Verhältnisse zu gestalten sucht), ein solcher Deputirter ward gleich nach dem Wiederbeginnen der Sitzungen mit einer Menge anderer Mitglieder beider Kammern vom König zur Tafel gezogen. Als nach Tisch der König sich mit einzelnen derselben zu unterhalten geruhte, trat jener vor, ohne vom König angeredet worden zu sein, und hielt dem Könige eine lange Dankrede, sowohl für den Nichtanschluß an den Zollverein als auch für die übrigen über das Land verbreiteten Segnungen, so voll der allerunglaublichsten Hyperbeln, daß alle Umstehenden in die peinlichste Verlegenheit geriethen, weil das Lob so übertrieben war, daß es fast an Ironie zu streifen schien. Dem König selbst war der Auftritt offenbar höchst widerwärtig; nach einigen Minuten unterbrach er den Redner und sagte kurz: „Ich wünschte, das Alles wäre wahr." Unter der Heiterkeit der Umstehenden verstummte der Redner. (Nürnb. C.)

Handelsbericht.

Breslau, 13. April. So wenig auch die einlaufenden Berichte für Getreide animirend lauten, so brachten sie doch im Durchschnitt keine niedrigen Preise. Dies war hinreichend auf unserem Markte, eine kleine Besserung zu bewirken, um so leichter, als die Zufuhren wegen der Festtage nur spärlich eintrafen; heut waren aber kaum die letzt notirten Preise zu bedingen.

Weißer Weizen galt 54—59 Sgr., gelber 50—56 Sgr. pro Scheffel.

Roggen und Gerste unverändert, behaupten sich mit Mühe auf früherer Notirung.

Hafer à 18—20 Sgr. pro Scheffel gekauft.

Rapssaat ohne Umsatz.

Kleesaat, wegen der vorgerückten Jahreszeit stark angeboten und seit acht Tagen um circa 1 Rtlr. gewichen. Auf eine Besserung dürfte in dieser Saison nun nicht mehr zu rechnen zu sein, da der Vorrath für unseren Bedarf hinreichend scheint. Zum Export haben wir weder feine Qualität, noch sind unsere Preise dazu geeignet.

Rothe mittel $10\frac{1}{2}$—$11\frac{2}{3}$ Rtlr., feine mittel 12—$14\frac{1}{3}$ Rthlr., feine $15\frac{1}{3}$ Rtlr. pro Ctr. zu notiren. Von weißem ist der Vorrath zwar nicht so bedeutend, der Consum aber wegen dem so hoch getriebenen Preise auch nur schwach zu erwarten. Für mittel bis fein wurde 22—26 Rtlr. pr. Ctr. angelegt.

Leinsaat. Auch dafür ist selbst zu den niedrigen Preisen wenig Meinung, obschon der Abzug davon ziemlich stark, so kann man doch das Lager von russischer Saat für diese Zeit noch bedeutend nennen. Pernauer ist mit 10 Rthlr. zu bezahlen, während die Inhaber auf $10\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Rtlr. pr. Tonne halten Von Rigaer à $8\frac{1}{3}$ Rtlr. angetragen, wurden einige hundert Tonnen à $8\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Rtlr. pro Tonne begeben.

Rüböl ohne Handel, wird sich auf die letzten Berichte noch mehr neigen. Roh 10—$10\frac{1}{6}$, raffinirt $10\frac{1}{2}$—$10\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Ctr. Auf Lieferung ist nichts gemacht.

Rapskuchen fehlen.

Zink. Die Umsätze beliefen sich auf circa 4000 Centner à $6\frac{2}{3}$—6 Rtlr. 21 Sgr. Ab Cosel ist mit $6\frac{3}{5}$ Rthlr. anzukommen.

Frankfurt a. M., 9. April. Gestern haben die für unsere Ledermesse bestimmten Zufuhren aus den rheinpreußischen Fabrikgegenden und aus dem Luxemburgischen angefangen, hier einzutreffen. Nach den langen Wagenzügen zu schließen, welche gestern Nachmittags und noch heute hier ankamen und ihre Ladungen an den bekannten Lagerplätzen aufstapelten, sind unserm Platze seit einer Reihe von Jahren nicht so unermeßliche Vorräthe der Waare, wie dieses Mal, zugeführt worden. Inzwischen stellt man den Besitzern derselben eben keine günstige Konjunktur in Aussicht; theils wegen Ueberfüllung des Marktes, theils weil die Waare keineswegeѕ von vorzüglicher Güte sein möchte, woran, wie behauptet wird, die dem Aufziehen und Trocknen derselben wenig günstige Winterwitterung die Hauptschuld tragen soll. Dazu komme nun noch, vermeint man, daß, habe auch wegen eben dieser Witterung ein starker Verbrauch von Lederwaaren, namentlich Schuhmacher-Arbeit, stattgefunden, die stärksten Consumenten derselben, d. i. die Bewohner deutscher Gebirgsgegenden, in zu bedrängten Umständen sich befänden, als daß auf einen sehr belangreichen Absatz an dieselben, der sich nach ihrer Zahlungsfähigkeit bemißt, für die nächste Zukunft zu rechnen wäre. Zu dem Allen müssen wir jedoch bemerken, daß vorstehende Darstellung nur einseitig ist, da die hier für die Ledermesse seit einigen Tagen anwesenden Großhändler insbesondere dabei betheiligt sind. — Mit Bezugnahme auf die nunmehr in andern Handelszweigen beendigten Großgeschäfte der Messe wollen wir noch anführen, daß die Seidenwaaren durchschnittlich einen Preisaufschlag von etwa 30 pCt. erfuhren, und Baumwollenwaaren um etwa 15 pCt. höher als zur vorjährigen Ostermesse abgingen. (Voss. Ztg.)

Leipzig, 10. April. Die große, bereits hier eingetroffene Anzahl von Fremden, Ein- und Verkäufern, besonders Berliner Juden und aus der Levante, den Donau-Fürstenthümern und Persien, welche schon beträchtliche Einkäufe bei ihren alten Kunden gemacht haben, läßt uns wieder eine gesegnete Messe erwarten, die mehr als die drei letzten die Ein- und Verkäufer befriedigt. Außer Salonichi und Sophia mangeln aus Macedonien und Bulgarien die Einkäufer gänzlich in Folge der proselytischen gewaltsamen Bekehrungen der christlichen Thal- und Gebirgsdörfer durch die Horden der muselmännischen Albaneser. — Die vielen hiesigen Tabaksfabrikanten sind sehr erwartungsvoll, zu erfahren, wie niedrig die Zölle auf den nordamerikanischen Tabak gestellt sein werden. Ueberhaupt wünscht man mehr Vereinfachung der Zollsätze bei der nächsten Revision des Tarifs und die Annahme des Prinzips, daß keine Zollveränderung in Erhöhungen in der Form von den den Handel mehr als früher beschwerenden Interpretationen der Oberbehörde stattfinde, als nach vorhergegangener Bekanntmachung, zur Vermeidung unverdienter Konfiskation und Strafen, so dankenswerth, aber den Umständen nach nöthig, die Herabsetzung des Transit-Zolles auch sein mag. (Magdeb. Z.)

Auflösung der Charade in der vorgestrigen Ztg.:
Temeswar.

Aktien-Markt.

Breslau, 13. April. Bei ziemlich lebhaftem Umsatz wurden heut nachstehende Preise bezahlt:

Köln-Mindener	$111\frac{5}{6}$	pro Cassa
Sächsisch-Schlesische	$117\frac{1}{2}$	
Niederschlesisch-Märkische	$119\frac{1}{2}$	
Krakau-Oberschlesische	$112\frac{1}{2}$	
Kosel-Oderberger	$113\frac{1}{2}$	
Glogau-Saganer	113	
Neisse-Brieger	$109\frac{2}{3}$	

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Auf den an uns gerichteten offenen Brief des Hrn. Ed. Pelz, in der Beilage zu Nr. 85 der Schlesischen Zeitung, erwidern wir:

Wir haben einigen unserer Seitendorfer Weber angedeutet, daß wir ihnen statt Maschinengarn — gutes Handgarn (schlechtes geben wir nie aus) zur Arbeit geben würden, um Hrn. Pelz Gelegenheit zu geben, sich am Orte durch die That zu überzeugen:

1) wie viel ungleicher Handgarn, als Maschinengarn;
2) wie viel schwieriger es ist, ein gutes Schock Leinwand aus Handgarn, als aus Maschinengarn zu verfertigen;
3) wie viel mehr Zeit der Weber beim Handgarn braucht;
4) wie viel weniger er pro Tag daran verdienen kann, und
5) wie viel fester Maschinengarn, als Handgarn ist.

Wenn Hr. Pelz ferner, als das Urtheil des armen Mannes, zitirt: „Laßt euch nicht bange machen, so lange Kramsta's an eurer Arbeit zu verdienen wissen, werden sie euch welche geben, und wenn sie ganz aufhören zu handeln, so treten zwanzig Andere an ihre Stelle" — so ist der unterstrichene Theil ganz in der Ordnung; wir werden nur Geschäfte fortführen, welche zeitgemäß sind und in denen unser, gewiß mäßige Nutzen mit dem des Arbeiters sich verbinden läßt. Unternehmungen, welche nicht auf diesen Grundlagen ruhen, werden nirgends von Dauer sein. — Die Zukunft wollen wir Gott anheimstellen — und fordern Hrn. Pelz nur noch auf, insofern derselbe unparteiisch sein will, unsere gut arbeitenden Lohnweber auszuschließen, wenn er von herzzerreißendem Jammer der Weber schreibt; wir bezahlen, mit Bezug auf die festen Garne, welche wir zur Verarbeitung geben, die besten Löhne des Gebirges, und viele Weberfamilien arbeiten seit 40 Jahren für uns und sind uns mit Vertrauen ergeben; sie wissen, daß wir gegen Lohn nur schlesische Weber beschäftigen, auf gute Waare halten, welche Schlesien Ehre bringt, und daß in hiesiger Gegend noch nie so viel feine, gute Leinwand gemacht worden ist, als jetzt.

Freiburg, den 12. April 1844.

C. G. Kramsta u. Söhne.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln**, Ring Nr. 10.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** zu haben:

J. G. von Herder's
ausgewählte Werke.
Ausgabe in Einem Bande.

Mit dem Bildniß des Verfassers in Stahl gestochen und einem Facsimile seiner Handschrift.

Dritte Lieferung oder Bogen 69 bis 102.

Preis 2 Rthlr.

Das Bedürfniß einer Ausgabe von Herder's Werken in Einem Bande, mit welcher wir die Reihe unserer kompakten Ausgaben von Goethe, Schiller, Platen, Lessing, Klopstock rc. ergänzen, ist schon längere Zeit fühlbar gewesen, um so angenehmer ist es uns jetzt, das Erscheinen dieser Ausgabe hierdurch ankündigen zu können.

Dieselben Grundsätze, welche uns vor einigen Jahren bei der Herausgabe von Goethe's Werken in zwei Bänden leiteten: in eine kompakte Ausgabe nicht sämmtliche Werke, sondern nur die Werke von allgemeinerem Interesse aufzunehmen — haben wir auch bei der Redaktion von Herder's Werken festgehalten.

Folgendes wird den Inhalt bilden: Herder's Leben. — Gedichte. — Der Cid. — Legenden, dramatische Stücke und Dichtungen. — Volksliedersammlung. — Geist der hebräischen Poesie. — Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts. — Ideen zur Philosophie der Geschichte. — Adrastea. — Briefe zur Beförderung der Humanität. — Sophron, gesammelte Schulreden. — Homilien.

Die vierte und letzte Lieferung wird noch vor Ostern die Presse verlassen. Der Preis des vollständigen Werkes ist 8 Rthlr.

Stuttgart und Tübingen, Febr. 1844. J. G. **Cotta**'scher Verlag.

Verkauf von Musikalien zum Besten der armen Weber.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, sind für **5 Sgr.** zu haben:

Gott, König, Vaterland,
Sänger- und Kriegerleben,
in sechszehn vierstimmigen Männer-Gesängen,

komponirt von

J. Wiegers,

Musikdirektor zu Königsberg i. d. N.

Von vorstehender Sammlung hat der Herr Komponist 50 Exemplare als Beitrag zur Unterstützung und Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien dem hiesigen wohllöblichen Verein übermacht. Von Letzterem mit deren Verkauf beauftragt, laden wir hiermit zur gefälligen Abnahme ein.

Graß, Barth und Comp.

Ergebenste Bitte und Anzeige.

An meine geehrten Herren Korrespondenten ergehet hiermit abermals die dringende Bitte, ihre an mich zu richtenden Briefe nicht nach Hertwigswalde oder Heinrichau senden zu wollen, indem ich an diesen Orten nicht, vielmehr anjetzt hier in Baumgarten wohne, und ganz domicilire.

Zu gleicher Zeit erlaube ich mir, den öfters hierselbst eingehenden Anfragen: **ob Grassaamen bei mir zu erhalten?** dadurch mit einem Male zu begegnen, indem ich hierdurch ergebenst anzeige, daß meine Grassaamen-Niederlage hierselbst so eingerichtet, daß ich das ganze Jahr hindurch jeder Anforderung nach Grassaamen ein Genüge zu leisten vermag.

Baumgarten bei Frankenstein, den 14. April 1844.

Plathner, Domainen-Direktor.

Sommer-Wohnungen in Alt-Scheitnig

sind in der zum Fürstengarten gehörigen Besitzung Nr. 11, sowohl für einzelne Herrschaften als auch für größere Familien, zu vermiethen.

Ich wohne jetzt in meinem eignen Hause, **Oderstraße Nr. 26.**

A. Georgi, Gelbgießer-Meister.

Freunden und Gönnern sage ich bei meiner Abreise von hier nach Leipzig ein herzliches Lebewohl. **S. Steiner.**

Breslau, den 15. April 1844.

Verlorner Wechsel.

Auf dem Wege zur Post ist ein Brief verloren worden, enthaltend einen noch unacceptirten Prima-Wechsel über 300 Rthl., von dem Hrn. L. Benas in Krotoschin auf Hrn. J. N. Friedländer in Berlin gezogen, vom 12. März, 2 Monat dato zahlbar, Ordre eigen ausgestellt und an den Unterzeichneten am 13. März girirt. Da bereits alle Anstalten getroffen sind, gedachten Wechsel werthlos zu machen, so wird vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt.

Breslau, den 14. April 1844.

Jonas Lappe.

Eine Wassermühle

mit drei Mahlgängen, einem Spitzgange und Schneidemühle, an der Weistritz, nebst 30 Morgen Acker, dem zum Bedarf erforderlichen Holze, Wiesewachs und zinsfrei, ist zu verkaufen. Das Nähere bei **J. C. Voigt**, Klosterstraße Nr. 7, zu Breslau.

Warnung.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so warne ich hiedurch Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, selbst wenn der Borger mein Sohn **Eduard** sein sollte, denn ich werde Niemandem dafür aufkommen.

Breslau, den 13. April 1844.

Wittwe **Neugebauer.**

Ein Rittergut, in der Umgegend von Glogau, mit 1600 Morgen Areal, vorzüglichem Acker, Wiesen, Gärten, Forst, Hutung, guten Viehbeständen, 1000 Schafen, Grund- und Silberzinsen, Brauerei, massivem Schloß und dergl. Wirthschaftsgebänden ist durch mich zu verkaufen. Der Anschlag liegt bei mir zur Einsicht vor. **Tralles,**

vorm. Rittergutsbesitzer, Schuhbrücke 23.

Verkaufs-Anzeige.

Eine ländliche Besitzung, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, mit großem Zier- und Nutzgarten, Orangeriehaus und allen Bequemlichkeiten, welche einer Herrschaft wünschenswerth, soll bald und billig verkauft werden. Ernstlichen Käufern wird dieselbe angezeigt durch den Commissionär August Herrmann, Oderstraße 14.

Meldungen zur Aufnahme in die Religions-Unterrichts-Anstalt werden im Laufe dieser Woche — mit Ausnahme des Mittwochs — angenommen, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr. **Geiger.**

Bei Wagner in Neustadt ist so eben erschienen und in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Abegg, J. Fr. H. (Professor zu Breslau) **Kritische Betrachtungen** über den Entwurf des Straf-Gesetzbuches für die preußischen Staaten vom Jahre 1843. Erste Abth. Preis 1 Rthl.

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Berlin** ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten zu haben:

Fanny-Galopp f. d. Pfte. von P. Trioll. 5 Sgr.

bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Breslau**, Schweidnitzerstr. 8.

☞ Wohlfeil. **British theatre** by Ow. Williams. 1831. noch ganz neu, statt 5 Rthl. für $2\frac{5}{6}$ Rthl. Plan von Breslau, auf Leinwand, ganz neu, f. 1 Rtl. bei **Böhm**, im Bürgerwerder, in Krolls Badeanstalt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 5. Oktober 1842 zu Brieg verstorbenen verehelichten Premier-Lieutenant Charlotte Amalie Killmann, gebornen Gräfin von Reichenbach, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg., Tit. 17, Allgem. Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbtheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 2. März 1844.

Königliches Pupillen-Collegium.

Graf v. Rittberg.

Bekanntmachung.

Folgende Pfandbriefe:

a. Nr. 45 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Lublinitzer Kreise gelegene Gut Bzienitz, über 1000 Rthlr.,
b. Nr. 82 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf das im Hirschberger Kreise gelegene Gut Arnsdorf und Zubehör, über 1000 Rthlr.,
c. Nr. 11 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Rosenthal und Mörschelwitz, über 800 Rthlr.,
d. Nr. 122 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Ratiborschen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Ratibor, über 800 Rthlr.,
e. Nr. 278 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Groß-Strehlitzer Kreise gelegene Gut der Herrschaft Groß-Strehlitz, über 500 Rthlr.

sind in der Zeit vom 28. bis 31. März c. hier muthmaßlich gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und fordern denjenigen, der etwa dieselben bereits gekauft hat, oder über den jetzigen Inhaber derselben Auskunft geben kann, hiermit auf, sich zu seiner Vernehmung bei seiner nächsten Behörde, oder bei uns zu melden, widrigenfalls er die Strafe der Hehlerei zu gewärtigen haben würde.

Brieg, den 6. April 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Edikal-Citation.

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch-Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12. Februar 1822 im minderjährigen Alter verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todes-Erklärung sich spätestens in dem am

4. Oktober 1844

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Strützki und Ernst hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des rc. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Namslau, den 7. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edikal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthner Stadt-Gerichts wird der am 27. März 1768 allhier geb. Johann Frankowitz, Sohn des verstorbenen Vorstädter Andreas Frankowitz, welcher vor circa 22 Jahren in Kobylla Gura im Großherzogthum Posen gewohnt, von dort zum Militair eingezogen, und später im Hofe zu Fiazenice bei Grabow als Bedienter gedient, und vor 20 Jahren zu Polnisch-Wartenberg mit seiner Ehefrau, Tochter des Kretschmer Andreas Starczetzky zu Parczonow im Großherzogthum Posen als Schuhmacher etablirt war, seit länger als 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Bruders, Auszüglers Martin Frankowitz hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juli 1844 Vormittags 9 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarius bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, im Falle seines gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß auf den Antrag des Extrahenten mit Instruktion der Sache weiter verfahren, und nach Befinden auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt, sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in dem Miteigenthum an dem halben Quart Acker Nro 130 im großen städtischen Felde, seine sich legitimirenden nächsten Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche an selbiges haben sollte, zugesprochen werden wird.

Beuthen, den 18. September 1843.

Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

Luchs

Das sub No. 15 hierselbst belegene ehemalige Jesuiten-Gebäude nebst dem dazu gehörigen Schuppen und Garten auf 8026 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll der von den Erben des Besitzers Christian Munser, zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in Antrag gebrachten nothwendigen Subhastation

den 14. Mai 1844

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Brieg, den 19. Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Holz-Verkauf.

Den 22. April a. c. Vormittags 10—12 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause folgende Hölzer, welche im hiesigen Stadtwalde, dicht an der Straße von hier nach Oppeln liegen, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, als: 300 Stämme kiefernes und fichtenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 9 Stück Eichen- und Erlenklötzer, 583 Stück Birken (Stellmacherholz), $5\frac{1}{2}$ Schock birkene Böttcherreifen, 150 Schock weiches Gebundholz und 300 Stück Eichen zum Schälen. Wir laden hiermit zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß bei annehmbaren Geboten sogleich der Zuschlag der Stadtverordneten erfolgen wird.

Krappitz, den 12. April 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Buch des im Poln.-Wartenberger Kreise belegenen Dorfes Groß-Friedrichs-Tabor, soll auf den Grund des darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom 1. April d. J. an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Juli d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, wobei bemerkt wird, daß

1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes werden eingetragen werden;
2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, den bereits eingetragenen Forderungen nachstehen müssen, und daß
3) Denjenigen, denen eine bloße Realgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift der §§ 16 und 17 Tit. 22 Thl. I. des Allg. Landrechts und des § 58 des Anhanges, so wie der Circular-Verordnung vom 30. Dezbr. 1798 Abschnitt 2 zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freisteht, dieselbe, wenn sie anerkannt, oder von ihnen nachgewiesen worden ist, eintragen zu lassen.

Poln.-Wartenberg, den 19. März 1844.

Fürstlich Curländisches Freistandesherrliches Kammer-Justiz-Amt.

Auktion.

Am 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 11. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Freitag den 19ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen Sterngasse Nr. 9 dem neuen Taubstummen-Institute gegenüber, wegen Versetzung verschiedene Mobilien, Hausgeräthe und eine Matratze meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 14. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Zweite Beilage zu № 88 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. April 1844.

Auktion.

Am 15ten d. M. werden im dem hiesigen Armenhause mehrere Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert. Breslau, den 12. April 1844.

Das Vorsteher-Amt.

Lokal-Veränderung.

Meine Band- und Spitzen-Handlung ist jetzt **Nikolai-Straße Nr. 12,** im hohen Hause, neben dem weißen Roß.

M. Münster.

Meine Leder-Handlung
— bisher Schweidnitzer Str. Nr. 28 —
befindet sich von heute ab
Carls-Strasse Nr. 41.
Dies zur geneigten Beachtung.

J. Marcus.

Frage!

Ist der gewesene Friedensrichter Hr. Dr. Glauer in Wiroschau in Polen berechtigt, aus bloßer Rache, wenn man ihm die gerechteste Wahrheit wegen nicht erfüllter Versprechen, in Betreff zu leistender Zahlung einer alten Schuld gesagt, einem Ausländer, der mit gültiger Ligitimation und Paß versehen, von Podzanicze nach Wiroschau geht, um sein Geschäft daselbst zu ordnen, den Aufenthalt zu verweigern?

Dies versuchte Hr. Dr. G. heute bei mir; doch war der freundliche Hr. Bürgermeister in W. zu einsichtsvoll, der geschehenen Aufforderung des Hrn. Dr. G. nicht Genüge zu leisten.

Durch die Güte des Hrn. Commissarius in Podzamcze aber, der mir die Legitimation auf drei Tage gültig, durch seinen Secretair ausfertigen und behändigen ließ, gelang es dem Hrn. G. sein Vorhaben gegen mich, erfüllt zu sehen.

Der Hrn. Commissarius ließ mir durch seinen Amtsboten die Legitimation in W. abfordern und mich dadurch zwingen, W. sofort zu verlassen, ohne daß ich mein Geschäft beendigt hatte.

Indem ich hieraus die Lehre ziehe: gegen einen Schuldner nicht wieder so wahrheitsliebend zu sprechen, stelle ich schließlich nochmals die Frage auf: ist die Handlungsweise der Beamten-Personen gegen mich, der ich in jeder Beziehung hinlänglich bekannt und legitimirt war, — **recht oder unrecht?**

Hr. G. wird jedem rechtlich denkenden Menschen, besonders hiesiger Gegend, hinlänglich bekannt sein, so daß diese Frage gewiß gerne gelesen und im Stillen beantwortet wird!

Podzamcze, den 4. April 1844.

B. Hilmers.

Bekanntmachung.

Ein in den Subaltern-Geschäften der Untergerichts-Praxis geübter Aktuarius, welcher sich durch vollkommene Kenntniß des Deposital-Verkehrs und des Rechnungswesens ausweiset, kann in einer Patrimonial-Gerichts-Verwaltung bei einem monatlichen Gehalt bis 25 Rthl. und darüber schon zum 1. Mai d. J. eine Anstellung finden. Zeugnisse über Qualifikation und Führung können portofrei dem Hrn. Kaufmann Drogand sel. Sohn zu Neumarkt eingesendet werden, durch welchen sofort nähere Auskunft ertheilt wird.

Neumarkt, den 6. April 1844.

Bekanntmachung.

In Lissa bei Breslau ist der Gasthof „zum weißen Adler," nicht weit vom dortigen herrschaftlichen Parke gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Da der Anhaltepunkt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nicht weit entfernt von Lissa erbaut werden wird, so ist eine Vermehrung der jetzt schon sehr großen Frequenz in diesem Oertchen zu erwarten. Die näheren Bedingungen sind bei der Besitzerin, der verwittweten Friseur Schwarz, zu erfahren, wobei bemerkt wird, daß zwar gegenwärtig ein Theil der Gasthofsräume für 450 Rtl. jährlich auf drei Jahre verpachtet ist, daß der Pächter jedoch die kontraktliche Verpflichtung hat, bei eintretendem Verkauf auf Verlangen seine Pacht gegen Entschädigung abzugeben.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominium Klein-Bresa bei Markt Bohrau, Strehlener Kreis, stehen 60 Stück seit Dezember v. J. **gemästete Schöpse,** wie auch 3 Kälber und ein großer Stamm-Ochse zum Verkauf.

Klein-Bresa, den 12. April 1844.

Wiese.

Unterkommen-Gesuch.

Ein zuverlässiger Mann von mittleren Jahren sucht unter guter Behandlung und einem seinen Leistungen angemessenen fixirten Honorar eine Anstellung, als Faktor, Aufseher ꝛc. und würde, da er im Schreib- und Rechnungs-Wesen ziemlich bewandert, den an ihn desfallsig zu machenden Erwartungen genügend entsprechen; auch ist dessen Frau Willens die Führung einer Hauswirthschaft zu übernehmen. Diestgebende Herrschaften wollen sich geneigtest dieserhalb an den Commissionär **Lange,** neue Kirchgasse Nr. 6 (Nikolaithor) wenden.

Haus-Verkauf.

Aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten, soll Erbtheilungshalber ein an der Ohlau belegenes hiesiges Haus, welches sich bei sehr mäßigen Zinsen zu 4 pCt. auf 8000 Rthl. verinteressirt, gegen Baarzahlung billig verkauft werden. Näheres Herrenstraße Nr. 22, in den Stunden zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, und 3—4 Uhr Nachmittags.

Lossener Kalk,

aus den Brennereien von
Koppen und Krappitz,
ist wiederum zu haben bei
H. Rawitz,
Carlsstraße Nr. 23, eine Treppe hoch.

Gute Sack-Leinwand

und

Fertige Getreide-Säcke

empfiehlt billigst:
Eduard Schubert, Fischmarkt Nr. 1.

Strohhüte

für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, in allen Geflechten, allerneueste Formen, dergleichen Reise- und Gartenhüte, sehr schützend, empfiehlt nur zu Fabrikpreisen die

Mode-Waaren-Handlung
Henr. Schlesinger,
Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr.

NB. Drathfutter und Garnirung gratis.

☞ **Allerbilligste Modewaaren.**

Kleider-Kattune, ganz ächtfarbig, dunkel und hell, das vollständige Kleid für 1 Rthl.

Mousselin de Laine- und Poil de Chevrekleider für 2—3 Rthl.

Feinste Frühjahr- und Sommer-Umschlage-Tücher in allen Größen.

Gardinenmull, fein, für 2½ Sgr., bunt karrirt 3 Sgr., brochirt mit Bordure für 6 Sgr.

Franzen und Borten für 1 Sgr. die Elle.

Cravattentücher für 6 Sgr. das Stück.

Sämmtliche Waaren empfiehlt als ganz neu und modern:

Henr. Schlesinger,
Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

Ein Pferdestall

zu 3, auch 4 Pferden, ist Schuhbrücke Nr. 27 zu Johannis zu vermiethen.

Eine goldene Broche

ist gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertionskosten bald in Empfang genommen werden bei

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Seidene Hutbänder,

à Elle 2 Sgr., Haubenbänder à 1½ Sgr., weiße Taschentücher das Dutzend für 20 und 25 Sgr., weiße Piquee-Röcke, à 27½ Sgr., Piquee-Bettdecken das Paar 2½ Rtl., feine Strümpfe für 2½ und 3½ Sgr., so wie Haubenzeuge und Spitzen empfiehlt zu den billigsten Preisen **S. S. Peiser,**

Roßmarkt- und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18.

Moderne Hut- und Haubenbänder.

Die so schnell vergriffenen modernen **Haubenbänder,** die Elle 1 Sgr., sind wieder zu haben bei

M. Münster, Bandhandlung,
Nikolaistraße Nr. 12, im hohen Hause,
neben dem weißen Roß.

Ein Paar junge kräftige fromme russische Wagenpferde stehen zum Verkauf vor dem Ohlauerthor, Klosterstraße 16, zum goldenen Zepter.

Carl August Kahn

empfiehlt hiermit sein durch 21 Jahre bereits in der Schweidnitzer Straße geführte, nun aber neu an der Ecke der Neuen und Tauenzien-Straße, ohnweit des Oberschlesischen Bahnhofes, wieder eröffnete und bestens assortirte **Wein-, Spezerei-, Tabak- u. Cigarren-Handlung** einem hochgeehrten Publikum und insbesondere seinen verehrlichen nachbarlichen Bewohnern unter Versicherung der reelsten und möglichst billigen Bedienung einer gütigen Beachtung.

Ein Bediente, der sich über seine Treue und Brauchbarkeit genügend auszuweisen vermag, und nicht überspannte Forderungen macht, findet sofort ein Unterkommen bei dem Herrn v. Paczinsky auf Koselwitz bei Landsberg in Oberschlesien, und kann sich baldigst persönlich vorstellen oder seine Zeugnisse und Anforderungen schriftlich portofrei einschicken.

Pour de nouveaux cours de grammaire et de conversation, s'adresse Schmiedebrücke Nr. 44. **Schubert.**

Frische Holst. und Natives-Austern in Schaalen,
frische Steinbutten und Wels
empfing und empfiehlt die Weinhandlung **C. F. Werner,** Schweidnitzerstr. Nr. 28, vis-à-vis dem neuen Theater.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen steyermärkischen und gallizischen lagrankigen, spät blühenden rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächten franz. Luzerne, Knörich, Leinsaamen und alle Sorten Gras-Saamen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen: Friedr.-Wilh.-Straße im goldenen Schwerdt eine kleine Wohnung in der 3ten Etage. Näheres bei

Moritz Haußer,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Neue Erfindung zum Wohle Derer, welche an Kahlköpfigkeit oder schwachem Haarwuchs leiden.

Wirkliche Ueberzeugung, daß da, wo alle bisher vorhandenen und bekannten Haarerzeugungsmittel **nichts helfen,** das von dem Pharmazeuten Aubert erst neu erfundene **grüne Kräuteröl** wirklich ausgezeichnet wirkte, und also als das alleinige Mittel zu betrachten ist, welches **radikal** hilft, veranlaßte mich, den Verkauf desselben zu übernehmen, und kann ich einem Jeden, der Gebrauch davon macht, **der Wahrheit getreu** fest versichern, daß ihm gänzlich geholfen wird. Das Flacon kostet 1 Rthlr. Nur das bei mir gekaufte ist **ächt.** Dies zur Warnung für das Publikum, damit es nicht durch Nachahmer — woran es auch bei diesem Mittel nicht fehlen wird — getäuscht werde.

Julius Schüssel.

Die alleinige Niederlage: Herrenstr. Nr. 16, an den Mühlen.

Weizen-Kleie,

100 Pfd. für 16 Sgr., und bei Abnahme von 50 Ctrn. 2 Sgr. pro Ctr. Rabatt, wird nachgewiesen auf dem Ringe in Nr. 30 (im alten Rathhause) **par terre.**

Schweizer Gesundheitssohlen und Fenster-Vorsetzer

empfehlen: **Velkner u. Dreissig,**
Ring Nr. 36.

Bei dem Dominium Giesdorf bei Namslau stehen 120 St. mit Körnern schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Kleesaamen

in rother und weißer Waare, Luzerne, Tymothien, Knörich, Leinsaamen, Haidekorn, auch Lein- und Rapskuchen offerirt:

A. E. Galetschky,
Schweidnitzer Straße Nr. 31.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann von guter Erziehung kann sogleich als Oekonomie-Eleve eintreten. Näheres Albrechtsstraße Nr. 38, in dem Comtoir des Herrn Büttner.

Lichtbilder Portraits

werden angefertigt einzeln und in Gruppen à Portr. 1½ Rthl., Ohlauer Straße Nr. 9, im ersten Hofe 3 Stiegen.

de-la-Haye, Portrait-Maler.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Billige Schnittwaaren

empfiehlt:

Louis Zülzer,

Junkernstraße-Ecke, im gelben Löwen.

Anzeige.

Samengerste, desgleichen ein Paar hundert völlig gesunde, zum Durchwintern tüchtige Hammel sind zu verkaufen bei dem Dom. Poln.-Würbitz bei Constadt.

Wohnungs-Anzeige.

Dorotheengasse Nr. 2, in dem neugebauten Hause, ist die erste Etage anderweitig zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Näheres darüber Junkernstraße Nr. 6, im Comtoir.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben** ladet ergebenst ein, heute Montag den 15ten April, auf der Hube zum goldnen Stern:

Hasse, Gastwirth.

Eine Partie

Chamottsteine,

von vorzüglicher Beschaffenheit, erhielt in Commission und offerirt

H. Rawitz,
Carlsstraße Nr. 23, eine Treppe hoch.

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten erbittet E. U. — **Breslau poste restante.**

Ein Lehrling für eine Gold- und Silber-Waaren-Handlung wird gesucht. Nähere Auskunft wird Nikolai-Straße im Rautenkranz, im Leder-Gewölbe ertheilt.

Wagen-Verkauf. Verschiedene neue, mit Leder und Drillig gedeckte Tafel-, Stuhl- und Plau-Wagen stehen Messerstraße Nr. 24 zum billigen Verkauf.

Stuhl- und Plau-Wagen, mit und ohne Federn, stehen in größter Auswahl zum billigen Verkauf Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Reusche-Straße Nr. 45 ist im ersten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß, zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Das Nähere beim Wirth daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

und Termino Johanni c. a. zu beziehen ist Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 69 eine sehr freundliche Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Kabinet u. Küche, einem Keller u. Bodenkammer.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen sind Oderthor, Kohlen-Straße Nr. 2, eine Parterre-Wohnung, bestehend aus drei freundlichen Stuben, und eine Dachwohnung, bestehend aus 2 Stuben; zu beiden Wohnungen ist der nöthige Beigelaß.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen ein Gewölbe mit Remise am Blücherplatz Nr. 8.

Eine Stube mit zwei Alkoven und Beigelaß ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen: Neue Weltgasse Nr. 32.

Einige Familiengärtchen mit Sommerlauben, eben so ein ganz modern eingerichtetes Sommerlogis mit einem schon völlig bearbeiteten Gärtchen sind noch zu vermiethen: Gartenstraße Nr. 19, im Liebichschen Lokale.

Ohlauer- und Bischofstraßen-Ecke Nr. 69 sind 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Bischofstraße Nr. 1, eine Treppe hoch.

Neue-Gasse Nr. 14 ist ein nach der Morgenseite der Promenade gelegenes **meublirtes Zimmer** zu vermiethen und mit dem 1. Mai c. zu beziehen.

Eine meublirte Stube nebst Kabinet ist an einen, auch zwei Herren zu vermiethen und bald zu beziehen: Oderstraße Nr. 14, zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen und bald zu benutzen ist **Margarethenstraße Nr. 8** ein Platz, der sich besonders zum Geschäftsbetrieb von **Kohlen und Brennholz** eignet. Das Nähere am Rathhause Nr. 9, 1 Treppe.

Für einen soliden Herrn ist Taschenstraße 13 Stube und Cabinet zu Johanni zu vermiethen.

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen. Nähere Auskunft wird erheilt Hintermarkt Nr. 4 bei **J. G. Bergers Sohn.**

Zu vermiethen

und Johanni c. oder bald zu beziehen ist ein freundlich renovirtes Quartier von 5 Zimmern nebst Zubehör; Bischofsstraße Nr. 3, im zweiten Stock.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist vor dem Nikolai-Thore am Stadtgraben Nr. 5 zur Eiche eine Wohnung von 3 Stuben, Entree nebst Zubehör mit freiem Gartenbesuch. Näheres daselbst **par terre.**

Taschenstr. 12 ist der sehr freundliche 2te Stock, nebst Gartenbenutzung, zu Johanni zu vermiethen und täglich zwischen 11 und 1 Uhr zu besehen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er auf seiner Rückreise aus Oberschlesien bis **Dienstag den 16. April** sich hier in Breslau aufhalten wird, um

Aufträge zu Möbeln und ganzen Zimmer- und Wohnungs-Einrichtungen

aufzunehmen, zu welchem Zweck eine große Auswahl von Zeichnungen und Proben von seidenen Möbelstoffen zur geneigten Ansicht bereit liegen im

Gasthof zur goldnen Gans, Zimmer Nr. 9.

Ferdinand Gropius aus Berlin.

Besitzer der Handlung:

Gebr. Gropius.

Neue Conditorei

von

Barth & Cloetta,

Albrechts-Straße Nr. 33,

neben der Königl. Regierung.

Unter dieser Firma haben wir in dem früher von Herrn Sechi innegehabten Lokale eine Conditorei neu eingerichtet und eröffnet. Indem wir dieses neue Etablissement, welches jeder Zeit allen Anforderungen des gebildeten Publikums entsprechen soll, angelegentlichst empfehlen, versichern wir, alle uns zukommende Aufträge aufs beste und prompteste auszuführen.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Im Laufe dieser Woche und zwar vom 15. bis incl. 21. d. Mts. ist Abgang derselben **heute**

Montag am 15ten d.
Mittwoch = 17ten d.
Freitag = 19ten d.
Sonntag = 21sten d.
} Abends 7 Uhr

und nehmen Anmeldungen an:

Meyer H. Berliner. Joh. M. Schay,
in Breslau.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das neben der Königlichen Post, am Schloßplatze, gelegene

Hôtel de Prusse

von heute ab übernommen habe. — Die Räume desselben sind zweckmäßig und so eingerichtet, daß sie nicht nur allen Ansprüchen der mich beehrenden reisenden Herrschaften, sondern auch der mich anderweitig mit ihrer Gegenwart beehrenden resp. Gäste Genüge leisten werden. — Indem ich dieses von mir übernommene Etablissement der gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums ganz ergebenst empfehle, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich alles aufbieten werde, mir durch prompte Bedienung und die möglichst billigsten Preise für alle in bester Qualität zu verabreichenden Bedürfnisse das Vertrauen der mich beehrendn resp. Gäste zu erwerben.

Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien, den 2. April 1844.

Heinrich Bruchmann.

Wappen-Comtoir
von C. F. Kettnich in Berlin,

welches nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, vom 24. August 1840 errichtet, ist im Besitz aller europäischen Familien-Wappen, so wie auch Länder- und Städte-Wappen, nebst den dazu gehörigen historisch-genealogischen Beschreibungen. Die Anfertigung eines bürgerlichen Familien-Wappens mit der hist.-genealogischen Beschreibung kostet: auf Pergament-Papier 2 Rthl., auf gewöhnlichem Schreib-Papier 1 Rthl. $12\frac{1}{2}$ Sgr. dieselben ohne Beschreibung: ersteres 1 Rthlr. 15 Sgr., letzteres 1 Rthlr. Betreffende Briefe werden franco, und die, welchen der Betrag nicht beigefügt ist, mit Angabe, ob dasselbe hier durch Postvorschuß, oder auf anderweitigen Aweisung zu erheben ist, erbeten.

Eine sehr angenehm gelegene Besitzung,

wegen deren Räumlichkeit auch zu **Fabrik-Unternehmungen** ꝛc. geeignet, in einer der hiesigen **Vorstädte**, im **besten** Baustande, mit Stallung, großen Räumlichkeiten im Souterrain und Parterre, **großem** Garten mit Glashaus, ist mir von deren Besitzer zum **baldigen** Verkauf übertragen worden. Herrschaften, welche sich im Familien-Stillleben gefallen, können unter **soliden** Bedingungen etwas **Schönes**, **Annehmliches** und bei den vorwaltenden Verhältnissen durch Wiederverkauf auch in lucrativer Hinsicht Empfehlungswerthes acquiriren, und beehre ich mich, ernstliche Käufer zu deren Besichtigung in den Nachmittagsstunden ergebenst einzuladen. Der Commiss. **Lange**, Neue-Kirchgasse 6, v. d. Nikolaith.

Billige und moderne Sommer-Rock- und Beinkleider-Stoffe

empfiehlt zur geneigten Abnahme:

A. S. Strempel, Elisabethstraße Nr. 11, zum goldnen Schlüssel.

Stearin-Lichte, ganz geruchlos, à Pfd. 11 Sgr.,
Apollo-Kerzen, jetzt à Pfd. nur 12 Sgr.,
Pracht-Kerzen, jetzt à Pfd. nur 13 Sgr.,
empfiehlt: **C. W. Schnepel**, Albrechtsstraße Nr. 11.

Das Kommissions-Lager von verschiedenen Waldwoll-Schlaf-Decken

zu Fabrik-Preisen, empfiehlt zur gütigen Beachtung:

A. S. Strempel, Elisabethstraße Nr. 11, in Breslau.

Niederländische Sommer-Rock- und Beinkleider-Zeuge

empfing und empfiehlt in den neuesten Mustern:

Moritz Hausser, Blücherplatz-Ecke in den drei Mohren.

Angekommene Fremde.

Den 12. April. **Goldene Gans**: Hr. Graf v. Pfeil a. Hausdorf. HH. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Burkersdorf, Baron v. Gaffron a. Kuhnern, v. Dobbeler a. Nitterwitz. Hr. Bar. v. Eckardstein a. Löwen. Hr. Gutsbes. Geier aus Tscheschendorf. Herr Rentier Friedland a. Waldenburg. Hr. Kaufm. Friderici a. Schmiedeberg. Hr. Kaufm. Wendscher a. Wilhelmshütte. — **Weiße Adler**: Hr. Gutsbes. Graf v. Schaffgotsche a. Wildschütz in Oesterreich Herr Kommerzienrath Strahl a. Glogau. Hr. Justiz-Kommiss. Dr. Weidemann a. Ratibor. Hr. Bergmeister v. Carnall a. Tarnowitz. Hr. Gutsbes. Gr. v. Seherr-Thoß a. Oberschlesien. Hr. Staabs-Kapitain v. Manteuffel a. Dorpat. — **Hotel de Silesie**: Hr. Gutsbes. Friedländer aus Neuland. Hr. Ob.-Ingenieur Wollenhaupt a. Liegnitz. Hr. Past. Rahn a. Karauschke. Hr. Past. Fleischer a. Pommern. HH. Kaufl. Berliner a. Neisse, Tobias a. Striegau, Lorie, Harmelin, Werischka u. Tschopek a. Brody. Hr. Oekonom Rackette a. Wildenhagen. — **Drei Berge**: Hr. Land- u. Stadtgerichtsrath Gebel a. Fraustadt. Hr. Gutsbes. Jentsch a. Seichau. Hr. Wirthschafts-Direktor Bobertag a. Würben. Hr. Kaufm. Frenzel aus Leipzig. — **Deutsche Haus**: HH. Kaufl. Schlesinger a. Ratibor. Manheimer u. Karfunkelstein a. Beuthen. Hr. Cand. Meurer a. Ruppersdorf. Hr. Oekonom Scherholz a. Jedlin. — **Blaue Hirsch**: HH. Kaufleute Fleischmann a. Wien, Radke u. Steinbach a. Warschau, Schwarz, Woyczynski u. Jouvelier Nitsch a. Krakau, Neumann a. Berlin. HH. Gutsbes. Eckerkunst a. Sillmenau, Schweitzer a. Sohrau. HH. Inspek. Gerlach a. Massel. Hellmann a. Fürstenau. Hr. Fabrikbes. Rephan a. Kalisch. — **Weiße Roß**: HH. Kaufl. Heilborn a. Rybnik, Steinitz aus Ratibor, Steinfeld u. Schück a. Ob.-Glogau, Salisch a. Schwetzkau. Hr. Kaplan Fröhlich a. Bolkenhayn. — **Gelbe Löwe**: Hr. Lieutenant Albrecht a. Posen. Hr. Buchh. Bauschke a. Leipzig. Hr. Dr. d. Philos. Henn a. Lissa. **Königs-Krone**: Hr. Wirthschafts-Inspek. Mönch a. Warkotsch. Hr. Gastwirth Leuschner a. Salzbrunn.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 30: Herr Registrator Schuster a. Hirschberg. — Schweidnitzerstr. 51: Hr. Gutsbes. Graf v. Bethusy a. Langenhof. — Schweidnitzerstr. 5: Herr Kaufm. Kauffmann a. Landeshut.

Den 13. April. **Goldene Gans**: Freier Standesherr Hr. Gr. v. Hochberg a. Fürstenstein. HH. Gutsbes. Gr. v. Leduchowski u. v. Buszin a. Polen. Hr. Lieutn. v. Kalinowski a. Schweidnitz. Hr. Gutsbes. v. Taczanowska a. Pogarzella. Frau Kommerzienräthin Albrecht a. Ratibor. Hr. Lieut. Schneider a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Richter aus Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Baden a. Krakau. **Weiße Adler**: Hr. Landes-Aeltester Bar. v. Tschammer a. Dromsdorf. Fr. Amtsräthin Mentzel a. Parchwitz. Hr. Lieut. Mentzel a. Leubus. Fr. Gutsbes. Turkul a. Polen. — **Hotel de Silesie**: Herr Regier.-Assessor Seydel a. Oppeln. Hr. Lieutn. Gr. v. Haslingen a. Berlin. HH. Kaufl. Gebhardt a. Landeshut, Kürschner a. Leipzig. Hr. Handl.-Reisender Busch a. Gelnhausen. Hr. Instrumentenmacher Tschetschel aus Oesterreich. — **Drei Berge**: Hr. Reg.-Direk. Gebel aus Schweinern. Hr. Gutsbes. Biebrach a. Schönbach. HH. Kaufl. Edelmann a. Zittau, Nebelung a. Magdeburg, Kohlshorn a. Frankfurt a. O., Enderlin a. Biberach. — **Goldene Schwert**: Hr. Kaufm. Flatau a. Berlin. **Zwei goldene Löwen**: HH. Kaufm. Danziger u. Fabrik. Lehmann a. Ratibor. HH. Kaufl. Hirschmann a. Kreuzburg, Rossa a. Gr.-Strehlitz. — **Deutsche Haus**: Herr Justizrath v. Hippel a. Kartsruh. — **Blaue Hirsch**: HH. Kaufleute Kothe a. Liegnitz, Mendisch a. Görlitz. Hr. Gutsbes. v. Wielowieyski a. Gr.-Herz. Posen. — **Goldene Zepter**: Hr. Landschaftsrath v. Krzyzanski a. Gora. HH. Gutsbes. v. Bronikowski a. Gr.-Herz. Posen, v. Morawski a. Oporowo. **Hotel de Saxe**: Fr. Hauptm. Wassmuth a. Medzibor. — **Rautenkranz**: Hr. Kaufm. Tang a. Breckerfeld. — **Königs-Krone**: Hr. Kaufm. Rother a. Wüstegiersdorf.

Privat-Logis. Stockgasse 10: Herr Kaufm. Weichhan a. Krotoschin.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 13. April 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$141\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{12}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{2}{3}$	$149\frac{1}{3}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{2}{3}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	105	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$111\frac{5}{6}$
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	$97\frac{1}{3}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$89\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	125	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito Litt. B.	4	$117\frac{1}{2}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	127
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{2}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

12. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 75	+ 7, 0	+ 5, 4	1, 2	O 15°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	7, 26	+ 8, 0	+ 8, 3	2, 1	SO 8°	„
Mittags 12 Uhr.	6, 74	+ 9, 8	+ 13, 0	4, 2	S 19°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	6, 50	+ 10, 3	+ 11, 1	2 2	NW 42°	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	7, 32	+ 7, 8	+ 5, 4	1, 4	NW 35°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 5, 4 Maximum + 13, 0 Oder + 6, 1

13. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,92	+ 7, 0	+ 4, 4	1. 0	NW 24°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8,60	+ 7, 3	+ 5, 0	1, 0	WSW 10°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	8,60	+ 8, 0	+ 7, 4	2, 6	W 10°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	8,30	+ 8, 4	+ 9, 2	2, 6	S 11°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	8,12	+ 8, 0	+ 6, 2	1, 0	S 11°	heiter

Temperatur: Minimum 4, 4 Maximum + 9, 2 Oder + 6, 4

Getreide-Preise. Breslau, den 13. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.